

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhaus Regenbogenvilla

Kreuzeckweg 21

85748 Garching

Tel. 089 9544 621 0

kinderhaus.garching@awo-kvmucl.de

www.awo-kvmucl.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Unser pädagogisches Leitbild	1
2.	Unser Kinderhaus die „AWO Regenbogenvilla“ stellt sich vor	2
2.1.	Träger und Finanzierung	2
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	2
2.3.	Unser Einzugsgebiet.....	3
2.4.	Unsere Gruppenorganisation und Aufnahmekriterien	3
2.5.	Unser Kinderhaus als Ort für Familien	4
2.6.	Das Team der Regenbogenvilla	4
2.7.	Unsere Öffnungs- und Schließzeiten.....	5
2.8.	Gruppen- und bereichsübergreifende Arbeit in der Regenbogenvilla	5
2.9.	Unser Tagesablauf.....	7
2.10.	Gesundheit und Ernährung.....	9
2.11.	Umgang mit Erkrankungen	9
2.12.	Unsere Räumlichkeiten	10
3.	Unsere pädagogischen Grundlagen bei der Kinderbetreuung.....	11
3.1.	Unser Auftrag – Bildung, Erziehung und Betreuung.....	11
3.2.	Unser Bild vom Kind	11
3.3.	Unsere pädagogische Haltung.....	11
3.4.	Sicherung der Rechte von Kindern	12
3.5.	Pädagogisches Arbeiten orientiert an den Kinderrechten	13
3.5.1	Inklusion.....	13
3.5.2	Partizipation - Die Berücksichtigung des Kindeswillen	14
3.5.3	Situationsorientierter Ansatz.....	15
4.	Unsere pädagogische Arbeit.....	16
4.1.	Unsere Bildungsbereiche.....	16
3.5.4	Stärkung von Basiskompetenzen	17
3.5.5	Sprachliche Bildung	17
3.5.6	Medienkompetenz	18
4.2.	Unser pädagogischer Alltag	19
4.2.1.	Bringen und Abholen	19
4.2.2.	Spielen (= Lernentwicklung).....	20
4.2.3.	Essen und Trinken.....	21
4.2.4.	Ruhezeiten	22
4.2.5.	Körperpflege, Hygiene und Wickeln	22

4.2.6.	Bewegung und Zeit im Freien	23
4.2.7.	Ausflüge und Exkursionen	24
4.2.8.	Die Hausaufgabenzeit	25
4.2.9.	Die Ferienzeit im Hort	25
4.3.	Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit	25
4.3.1.	Gestaltung von Übergängen - Transitionen	25
4.3.1.1.	In der Kinderkrippe	25
4.3.1.2.	Im Kindergarten	27
4.3.1.3.	Im Hort	28
4.3.1.4.	Interne Übergänge in unserem Kinderhaus	28
4.3.1.5.	Vorbereitung für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten	29
4.3.1.6.	Vorbereitung für den Übergang in die Schule	29
4.3.2.	Beobachtung und Dokumentation	30
4.3.3.	Projektarbeit	31
4.3.4.	Sauberkeitsentwicklungsbegleitung	33
4.3.5.	Sexualpädagogik	33
5.	Unsere Partner im Bildungs- und Erziehungsauftrag	35
5.1.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	35
5.1.1.	Die Kita-App	35
5.1.2.	Der Elternbeirat	36
5.2.	Zusammenarbeit und Vernetzung	36
5.3.	Die Kooperation mit der Grundschule	36
5.4.	Vorkurs Deutsch 240	37
5.5.	Unsere Präsenz im Gemeinwesen	37
6.	Kinderschutz	38
6.1.	Kinderschutz im Rahmen des § 8a	38
6.2.	Präventiver Kinderschutz	38
6.3.	Unser Umgang mit Fotos aus dem Kita-Alltag	39
7.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	39
7.1.	Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualität	39
7.2.	Beschwerdemanagement	40
7.2.1.	Bildungs- und Erziehungspartner	40
7.2.2.	Beschwerdemanagement für Kinder	41
8.	Ansprechpartner des AWO Kinderhauses Regenbogenvilla	42
9.	Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption	42

1. Unser pädagogisches Leitbild

Die pädagogische Arbeit der Arbeiterwohlfahrt basiert auf den Grundwerten:

Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gleichheit – Gerechtigkeit

Daraus resultiert das für uns an vorderster Stelle stehende Ziel, dazu beizutragen, dass Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft, hergestellt wird. Kulturelle Unterschiede empfinden wir als Bereicherung und anderen Religionen begegnen wir mit Offenheit, Feste im Jahreskreislauf finden ihren Platz.

Wir verstehen es als unseren Auftrag, bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für **alle** Kinder zu gewährleisten. Der situationsorientierte Ansatz steht im Vordergrund und verknüpft die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Neigungen der Kinder mit ihrem familiären, sozialen und kulturellen Umfeld. Indem die Themen der Kinder im Mittelpunkt stehen und in Projekten erarbeitet werden, können sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und emotional-soziale Kompetenzen entwickeln.

Für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben Kinder als Mitglieder unserer Gesellschaft eigene Grundrechte und Ansprüche. Die AWO setzt sich offensiv für die Rechte der Kinder ein und trägt damit zu einer menschlichen und kinderfreundlichen Gesellschaft bei. Wir fördern die aktive Mitbestimmung im pädagogischen Alltag durch die Kinder und eine, ihrem Alter entsprechende, Selbstbestimmung in diesem. Durch die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt am Geschehen im Kinderhaus zu beteiligen – von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter, leben wir Inklusion. Kindern sollen humane Werte und Lebenskompetenzen vermittelt werden, die sie befähigen, Freude am Leben zu haben, es eigenverantwortlich zu gestalten, in der Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und mit Veränderungen und Unsicherheiten umzugehen.

Um Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen, werden Kinder mit besonderem Hilfebedarf, Kinder mit Migrationshintergrund und finanziell schwächer gestellte Kinder verstärkt gefördert und unterstützt. Durch verlässliche und an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientierten Rahmenbedingungen und Angebote sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.



2. Unser Kinderhaus die „AWO Regenbogenvilla“ stellt sich vor

2.1. Träger und Finanzierung

Der Kreisverband München-Land e.V. der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ausschließlich Betriebsträger des Kinderhauses. Eigentümer von Grund und Gebäude ist die Stadt Garching. Die AWO ist ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Spaltenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Die Anschrift:

AWO Kreisverband München-Land e.V.
Balanstraße 55
81541 München
Tel. 089/672087-0
www.awo-kvmucl.de

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Garching und der AWO ist ein Vertrag zur Betriebsträgerschaft sowie eine Vereinbarung, die Art und Qualität der Leistung sowie das zur Aufgabenerfüllung vereinbarte Budget regelt. Die anfallenden Personal- und Sachkosten des Kinderhauses, die nicht durch die anschließend aufgeführten Erlösarten abgedeckt sind, werden im Rahmen des vereinbarten Budgets von der Stadt Garching getragen. Dabei verpflichtet sich der Kreisverband München-Land e.V. ausdrücklich zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung. Die Stadt Garching erkennt wiederum die Selbstständigkeit und Freiheit der Arbeiterwohlfahrt in Bezug auf die Zielsetzung und Durchführung der Arbeit an.

Als anteilige Finanzierungsmittel stehen der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung:

- Kindbezogene Förderung nach Artikel 18 des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und nach § 19 der Ausführungsverordnung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)
- 100 € Elternbeitragsentlastung durch Landes- bzw. Bundesmittel für Kinder ab 3 Jahren.
- Elternbeiträge für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbesuch. Hierbei hat die Stadt ein Mitsprache- bzw. Entscheidungsrecht über die Höhe.
- Kostendeckende Gebühren für Essen, Getränke und Spielmaterialien
- Leistungsentgelte der Eingliederungshilfe (Inklusion behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder)

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Struktur in der Einrichtung ist bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG), den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und die Grundsätze der AWO.

§ 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes regelt die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Ausgestaltung des Förderangebotes wird in § 24 festgelegt. Personelle Mindeststandards sind im BayKiBiG und in der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG) §§ 15-17 festgelegt. Der Auftrag und die Kernaufgaben ergeben sich aus dem "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur

Einschulung" sowie aus der Handreichung dazu "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren".

Das BayKiBiG und der BayBEP bilden den Rahmen für Eltern und Kindertageeinrichtungen, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

2.3. Unser Einzugsgebiet

Garching ist eine Stadt im Norden des oberbayerischen Landkreises München mit etwa 17.700 Einwohnern. Das AWO Kinderhaus Regenbogenvilla liegt zentrumsnah und dennoch verkehrsberuhigt in unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen und Grünanlagen. Vom Kinderhaus ist die U-Bahn gut zu erreichen.

Die Stadt Garching ist eine aufstrebende Kommune, in der sich viele große Firmen wie z.B. das Max-Planck-Institut, die TUM und die ESO angesiedelt haben. In der Regel sind beide Eltern berufstätig. Die Regenbogenvilla vereint viele verschiedene Nationen dieser Welt. Diese internationale und kulturelle Vielfalt bereichert und lässt uns alle wachsen.

Durch unsere langen Öffnungszeiten und relativ wenig Schließtagen bieten wir unseren Familien eine kontinuierliche und liebevolle Betreuung.

2.4. Unsere Gruppenorganisation und Aufnahmekriterien

Die Regenbogenvilla bietet Platz für insgesamt 136 Kinder. Drei Kinderkrippengruppen mit jeweils 12 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und zwei Hortgruppen mit jeweils 25 Schülern*innen der ersten bis vierten Klasse können aufgenommen werden. Unser Hort ist dem Schulsprengel „Ost“ angegliedert. Demnach betreuen wir nur Kinder aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Ost.

Bei der Neuaufnahme von Kindern wird nach folgenden Dringlichkeitsstufen entschieden: Besonderer Bedarf, Vorschulkinder (Kindergarten), alleinerziehende Eltern (berufstätig, Ausbildung oder Studium), beide Eltern arbeiten, ein Geschwisterkind wird in einer Garchinger Einrichtung betreut. Danach entscheidet im Kindergarten das Los. In der Krippe werden die älteren Kinder und im Hort die jüngeren Kinder aufgenommen. Kinder von Mitarbeitenden der Stadt Garching/der Garchinger Betreuungseinrichtungen werden Garchinger Kindern gleichgestellt.

Als Nachweis zur Einstufung der Dringlichkeit wird empfohlen z.B. Arbeitszeitnachweise vorzulegen. Die Bringschuld liegt grundsätzlich bei den Eltern. Diese Dringlichkeitsstufen und Aufnahmekriterien wurden von der Stadt Garching für alle Einrichtungen verbindlich festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, sich ein Jahr vor dem gewünschten Betreuungsbeginn über das Onlineportal „little bird“ auf unsere Warteliste setzen zu lassen. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss!

Ein nahtloser Übergang in die unterschiedlichen Betreuungsbereiche wird durch die Einrichtungsleitung berücksichtigt.

2.5. Unser Kinderhaus als Ort für Familien

Wir verstehen uns als „Haus für Kinder und deren Familien“, in dem das Leben mit Kindern in vielfältiger Weise organisiert und begleitet wird. Das AWO Kinderhaus Regenbogenvilla ist ein Ort der Familie, in dem die Kinder und ihre Eltern sich gleichermaßen wohlfühlen. Wir sehen die gesamte Familie als Einheit und nehmen den spezifischen Lebensabschnitt jeder Familie wahr. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei ganz besonders wichtig, da eine Übereinstimmung in den Erziehungszielen und kongruentes Handeln für die Kinder Sicherheit bedeuten (Erziehungspartnerschaft und Elterndialog). Als besonders wertvolle Ergänzung unserer Arbeit schätzen wir, wenn die Eltern eng mit uns zusammenarbeiten und sich nach ihren persönlichen Möglichkeiten bei uns einbringen. Das „WIR“ in der Regenbogenvilla ist der grundlegende Gedanke. Alle Beteiligten, Träger, Fachkräfte, Eltern und Kinder leisten dazu jeweils ihren Beitrag.

Mit der Kinderkrippe, dem Kindergarten und dem Hort begleiten wir Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren. Viele Familien sind mehrere Jahre Teil der Regenbogenvilla-Familie. Kinder, Eltern und das pädagogische Personal lernen sich auf diese Weise über einen langen Zeitraum kennen. Familien vernetzen sich untereinander und es finden sich auch über den Kita-Alltag hinaus Freunde und Spielpartner.

Durch Stammgruppen mit Öffnung, auch bereichsübergreifend, bieten wir den Kindern ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Der nahtlose Übergang von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wird erleichtert. Wir als Fachkräfte setzen unsere Stärken und unser fachliches Wissen gezielt und gruppen-/bereichsübergreifend ein. Es ist für uns selbstverständlich, füreinander da zu sein und in Engpässen auszuhelfen. Den gruppen-/bereichsübergreifenden Kontakt zu allen Kindern in der Einrichtung sehen wir als Bereicherung. Die Chance, durch die lange Begleitung und Unterstützung der Familien eine tragfähige Beziehung gleichwohl zu den Kindern und ihren Eltern aufzubauen, nutzen wir jeden Tag aufs Neue.

2.6. Das Team der Regenbogenvilla

Die personelle Ausstattung bemisst sich nach dem im Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz festgelegten Anstellungsschlüssel. Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der von den Eltern gebuchten Stunden maßgeblich für das Arbeitszeitvolumen unserer pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte ist. Während der gesetzlich festgelegte Mindestanstellungsschlüssel bei 1:10,5 liegt, streben wir in unserem Kinderhaus einen Anstellungsschlüssel von maximal 1:10,0 an.

Jede unserer sieben Gruppen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) ist somit mit einer pädagogischen Fachkraft als Gruppenleitung und einer pädagogischen Ergänzungskraft als Zweitkraft besetzt. In den Kinderkrippengruppen ist jeweils eine dritte pädagogische Kraft (in der Regel in Teilzeit) unterstützend tätig.

Der Kindergarten wird im besten Fall z.B. von einem/er Praktikanten/in oder einer/s Helfers/in des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstes (BFD) unterstützt.

Das AWO Kinderhaus Regenbogenvilla ist zudem Ausbildungsstätte und begleitet immer wieder Praktikanten*innen im Rahmen ihrer Kinderpfleger- oder Erzieherausbildung sowie Erzieher*innen im Anerkennungsjahr. Dies ist für uns, unter anderem, eine wichtige Personalentwicklungsmaßnahme.

Für alle anfallenden Arbeiten in der Küche sowie für die Wäsche wird unser Team von zwei Hauswirtschaftskräften unterstützt.

Die Reinigung unseres Kinderhauses wird von einem Reinigungsteam übernommen. Alle anfallenden Arbeiten, Reparaturen und Wartungen rund ums Haus werden von den Hausmeistern der Stadt Garching erledigt. Ggf. werden Aufträge an Fremdfirmen vergeben. Die Gartenpflege wird von einer beauftragten Firma ausgeführt.

Wir sind sehr froh und dankbar für die tatkräftige und zuverlässige Unterstützung jedes Einzelnen.

2.7. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten

Das Kinderhaus ist täglich von **7.00 Uhr - 17.00 Uhr** geöffnet. An bis zu 30 Werktagen kann die Kindertageseinrichtung im Jahr geschlossen werden. Die Schließtage werden dem Elternbeirat im Vorfeld mitgeteilt.

Um ein ungewolltes Betreten des Kinderhauses durch fremde Personen zu verhindern, schließt die Eingangstür täglich um 8.30 Uhr (Sicherheitsmechanismus). So ergibt sich eine Bringzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr. Wer danach Einlass in das Kinderhaus haben möchte, muss direkt in seiner Gruppe klingeln und sich nach der Anmeldung die Tür öffnen lassen. Um den Kindern einen guten und entspannten Start in den Kitaalltag zu ermöglichen, empfehlen wir, die Kinder bis 8.20 Uhr in die Kita zu bringen. Das pünktliche Abholen vermittelt den Kindern das Gefühl von Sicherheit.

Die Buchungszeiten im Hort beginnen mit dem planmäßigen Stundenplanende. Der Bedarf an Ferienbetreuung wird jedes Jahr erneut abgefragt und muss „zugebucht“ werden. Die genaue Ferienbuchung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen. Spätere Ferienbuchungen können wir nicht berücksichtigen. Die zusätzlichen Ferienzeitbuchungen werden auf die monatlichen Beiträge umgelegt.

In unserer Hausordnung sind die Bring- und Abholsituation ausführlich erläutert. Wir bitten um Beachtung.

2.8. Gruppen- und bereichsübergreifende Arbeit in der Regenbogenvilla

Während zahlreiche Elemente im Tagesverlauf (z.B. die gemeinsamen Mahlzeiten, der Morgenkreis sowie die pädagogische Zeit am Vormittag und Ruhezeit nach dem Mittagessen in der Kinderkrippe und im Kindergarten) in den Gruppen stattfinden, bieten einzelne Tageszeiten und pädagogische Angebote Gelegenheit für gruppenübergreifende Begegnungen und Erfahrungen sowie gruppenübergreifendes und somit auch altersgemischtes Lernen:

- Am Morgen gibt es von 7 Uhr bis 8 Uhr zwei „Frühgruppen“. Die Krippenkinder treffen sich in der Turnhalle im 1. Obergeschoss. Die Kindergartenkinder und die Hortkinder (während der Ferienzeit) werden in der Carneolgruppe/Kindergartenbereich betreut. Um 8 Uhr öffnen alle Gruppen.
- Die Krippenkinder treffen sich täglich um 15 Uhr zum gemeinsamen Spielen. Darüber hinaus gibt es von Frühjahr bis Sommer ein wöchentliches, pädagogisches Angebot für alle Kinder, die im Herbst in den Kindergarten wechseln („Mini-Club“ siehe 4.3.1.5 Vorbereitung für den Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten).
- Am Nachmittag, ab ca. 16 Uhr, werden beide Kindergartengruppen zusammengelegt. Es kann auch sein, dass die Hortkinder dazustoßen.
- Im Sommerhalbjahr treffen sich in der Regel ab 16 Uhr alle drei Bereiche im Garten.

- Im Kindergarten finden viele gemeinsame Angebote/Aktivitäten statt, wie z.B.: Morgenkreis im Rahmen von Projekten, Feste, allgemeine Angebote und Projekte, Gartenzeit, Ausflüge etc.
- Im Zwischenraum, im Nebenraum, im Gang und in der Turnhalle können Kinder beider Gruppen während der Kernzeit gemeinsam spielen. Auch ist ein gegenseitiges Besuchen unter den Gruppen möglich.
- Im Hort finden mit Ausnahme des Mittagessens und der Hausaufgaben alle Aktivitäten gruppenübergreifend statt. Für die Erledigung der Hausaufgaben werden die Kinder nach Klassenstufe in vier Gruppen aufgeteilt.

Weitere, zeitlich und thematisch begrenzte gruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten werden situationsorientiert angeboten (z.B. Feste).



2.9. Unser Tagesablauf

Ein klar strukturierter Tagesablauf – orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Altersgruppe – bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, in dem sie sich frei entfalten können. Feste und flexible Tageselemente, Zeiten für gemeinsames und individuelles Spielen und Lernen sowie Aktions- und Ruhezeiten wechseln sich ab.

In der Kinderkrippe

7.00 Uhr – 8.00 Uhr	Frühgruppe trifft sich gruppenübergreifend in der oberen Turnhalle
8.00 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit in der eigenen Gruppe
8.30 Uhr – 9.00 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr – 9.15 Uhr	Morgenkreis
9.15 Uhr – 11.00 Uhr	Dieser Zeitraum wird täglich unterschiedlich genutzt: <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Angebote/gezielte Aktivitäten (z.B. Bilderbücher, Fingerspiele, kreative Angebote, musizieren, Bewegung) • Selbstbildungszeit • angeleitetes Spiel • Garten/Terrasse oder Spaziergänge • gruppenübergreifendes Spiel und Aktivitäten
11.00 Uhr – 12.00 Uhr	Mittagessen (Händewaschen, Tisch decken)
12.00 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe/Schlafenszeit (Körperpflege, bettfertig machen)
14.00 Uhr – 14.15 Uhr	Aufwachen, Anziehen, Selbstbildungszeit, erste Abholzeit
14.15 Uhr – 14.45 Uhr	Brotzeit, keine Abholzeit
ab ca. 15.00 Uhr	Die Kinder treffen sich gruppenübergreifend; Selbstbildungszeit; Beginn der freien Abholzeit (Schilder an der Treppe geben den Hinweis, wo die Kinder abgeholt werden können: Gruppenraum, Turnhalle, Terrasse, Garten)
16.45 Uhr	letzte Abholmöglichkeit, um Zeit für ein Tür- und Angelgespräch zu haben.
17.00 Uhr	Einrichtung schließt

Während des gesamten Tages wird nach Bedarf gewickelt und/oder zur Toilette gegangen.

Im Kindergarten

7.00 Uhr – 8.00 Uhr	Frühgruppe trifft sich gruppenübergreifend im Kindergarten
8.00 Uhr – 8.30 Uhr	Bringzeit in der eigenen Gruppe, Ankommen, Selbstbildungszeit
8.30 Uhr – 9.15 Uhr	Frühstück
9.15 Uhr – 10.00 Uhr	Morgenkreis

10.00 Uhr – 12.00 Uhr	<p>Dieser Zeitraum wird täglich unterschiedlich genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Angebote/gezielte Aktivitäten (z.B. kreative Angebote, Bewegung/Turnen, backen) • Selbstbildungszeit • Garten • Vorschulkinder treffen sich in der Lernwerkstatt • Sprachförderung in Kleingruppen • Ausflüge (z.B. in die Stadtbücherei, Spaziergänge) • gruppenübergreifendes Spiel und Aktivitäten
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagessen (Hände waschen, Tisch decken)
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe für alle Kinder (wir hören eine Geschichte oder lesen ein Buch vor. Kinder, die müde sind, dürfen einschlafen. Alle anderen Kinder können durch die Entspannungszeit Kraft für den Nachmittag sammeln)
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Aufwachen, Selbstbildungszeit, Beginn der Abholzeit
14.30 Uhr – 15.30 Uhr	Gemeinsamer Nachmittags-Snack Im Anschluss: Selbstbildungszeit, Garten, Turnhalle, Abholzeit
ab ca. 16.00 Uhr	gruppen-/bereichsübergreifende Spätgruppe (Hinweisschilder machen deutlich, wo die Kinder abgeholt werden können)
16.45 Uhr	letzte Abholmöglichkeit, um Zeit für ein Tür- und Angelgespräch zu haben.
17.00 Uhr	Einrichtung schließt

Im Kindergarten gehen die Kinder in der Regel selbstständig zur Toilette. Eine Voraussetzung für den Besuch des Kindergartens ist das Trockensein jedoch nicht.

Im Hort

11.30 Uhr – 13.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Ankunft von der Schule • Obst-/Gemüsepause • gruppenübergreifende Selbstbildungszeit
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in der jeweiligen Hortgruppe
14.00 Uhr – 15.30 Uhr	Hausaufgabenzeit in vier Hausaufgabengruppen
ab ca. 15.30 Uhr	gruppenübergreifende Selbstbildungszeit/pädagogische Angebot/Projekte
16.45 Uhr	letzte Abholmöglichkeit, um Zeit für ein Tür- und Angelgespräch zu haben.
17.00 Uhr	Einrichtung schließt

2.10. Gesundheit und Ernährung

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind fester Bestandteil im Tagesablauf und wertvolle Zeit der Gemeinschaft, der Kommunikation, des Austauschs, des Genießens und des Entdeckens. Essen ist ein wichtiges verbindendes Element mit vielen Bildungsmöglichkeiten (soziale, kognitive, motivationale, personale Kompetenz).

Wir unterstützen Kinder bei Bedarf beim Essen, bis sie dies selbstständig können. Sobald die Kinder motorisch dazu in der Lage sind, können sie sich ihr Essen selbst aus kleinen Schüsseln, die auf den Tischen stehen, schöpfen. Das eigenständige Essen und Trinken sowie das Befüllen des Tellers, die Mithilfe beim Decken und Abräumen des Tisches stärken nicht nur die Selbstständigkeit der Kinder, sondern lässt sie zugleich Selbstwirksamkeit erfahren.

In allen Bereichen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, angelehnt an den DGE-Qualitätsstandard und die Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung sowie auf die gültigen Hygienevorschriften (HACCP) geachtet. Unser nach bio- und ISO 9001:2008-zertifizierter Essenslieferant „kitakoch/Cooking Bros. GmbH“ beliefert alle drei Bereiche täglich mit abwechslungsreichem Mittagessen. Als Getränke stehen den Kindern jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung.

In der Kinderkrippe und im Kindergarten bekommen die Kinder eine Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Nachmittags-Snack. Auch bei diesen Mahlzeiten achten wir auf vollwertige Produkte.

Wenn die Hortkinder aus der Schule kommen, steht für sie eine Auswahl an Obst und Gemüse bereit, um die Zeit bis zum Mittagessen zu überbrücken. Dies wird durch zahlreiche Spenden der Eltern möglich gemacht.

Geburtstagsfeiern sprechen/vereinbaren die Eltern bitte mit der jeweiligen Gruppe ab. Der mitgebrachte Geburtstagskuchen oder Ähnliches wird im Rahmen einer kleinen Geburtstagsfeier zusätzlich zur Brotzeit oder als Nachtisch nach dem Mittagessen verzehrt.

Wir versuchen, soweit es uns möglich ist, bei unserem Essensangebot auf Allergien, Unverträglichkeiten sowie kulturelle und religiöse Besonderheiten einzugehen. Gerne bieten wir z.B. vegetarisches Essen (mit oder ohne Fisch) an. Veganer, halal Essen können wir leider nicht anbieten. Ebenso können wir Spuren von Schalenfrüchten im Essen nicht ausschließen.

Nahrungsergänzungsmittel sowie Medikamente verabreichen wir nicht. Ausnahme: Notfallmedikamente oder Medikamente bei chronischer Erkrankung. Diese verabreichen wir nach ärztlicher Verordnung und ggf. entsprechender Einweisung des pädagogischen Personals.

2.11. Umgang mit Erkrankungen

Uns als Einrichtung liegt es am Herzen, dass Kinder, die krank sind, in Ruhe zu Hause gesund werden. Dies kann eine Kita nicht leisten. Hierfür sind wir weder räumlich noch personell ausgestattet. Zusätzlich haben wir einen Schutzauftrag, Kinder vor Krankheit zu bewahren. Laut § 34 Infektionsschutzgesetz sind Eltern dazu verpflichtet, uns als Kinderhaus alle Krankheitsfälle mitzuteilen. Wir sind verpflichtet gewisse ansteckende Krankheiten dem Gesundheitsamt zu melden.

Zum Umgang mit Krankheiten gibt es in unserer Einrichtung klare Regelungen. Diese besagen, dass

- ab 38°C Körpertemperatur (Fieber)
- bei zwei flüssigen Stuhlgängen (Durchfall)
- bei Erbrechen
- bei allen ansteckenden Krankheiten

die Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Treten diese Erkrankungen in der Regenbogenvilla auf, verständigen wir die Eltern telefonisch. Die Kinder müssen umgehend abgeholt werden. Eine Wiederaufnahme in den Betreuungsaalltag ist erst nach einer Symptomfreiheit von mindestens 24 Stunden (bei Fieber) bzw. 48 Stunden (bei Durchfall und/oder Erbrechen) möglich. Diese Stundenzahl bezieht sich immer auf ganze Tage.

Ebenso kann es Tage geben, an denen die Kinder auch ohne Krankheitssymptome nicht in der Lage sind, den Kitaalltag zu bewältigen. Dies kann z.B. sein, wenn ein Kind schlecht geschlafen hat oder es für das Kind belastende Situationen gegeben hat und es sehr weinerlich und/oder überfordert ist. Wenn sich das Kind nicht durch uns begleiten lässt/trösten lässt/unterstützen lässt, gehen wir mit den Eltern in engen Austausch, um die Situation besser einschätzen zu können. Sollten die Pädagogen*innen zu dem Schluss kommen, dass der Kitatag für das Kind nicht zu schaffen ist, muss es auch an solchen Tagen von seinen Eltern abgeholt werden.

2.12. Unsere Räumlichkeiten

Das Kinderhaus befindet sich auf einem Gelände von ca. 5000 qm und ist in zwei Ebenen eingeteilt. Es ist ohne Schwellen und Höhenunterschiede gestaltet, also barrierefrei. Zur Ausstattung gehören ein Personen- und Lastenaufzug im Eingangsbereich, ausreichend Mitarbeiterparkplätze und ein großer Elternparkplatz. Geschützte und abgetrennte Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Fahrräder und Roller sind vor dem Haupteingang. Alle Gruppenräume und der Mehrzweckraum sind nach Süden auf die große Gartenanlage ausgerichtet. Das Büro der Einrichtungsleitung, das Mitarbeiterzimmer, das Hortbüro, die Anlieferküche, ein Nebenraum sowie die Toiletten sind auf der gegenüberliegenden Seite.

In der unteren Etage befinden sich zwei große Kindergartengruppenräume mit je einer Küchenzeile und zwei Verbindungszimmern. Ein Nebenraum und der kindgerechte Toilettenraum mit Dusche sind gegenüber den Gruppenräumen.

Der Mehrzweckraum (untere Turnhalle), der sich in Eingangsnähe befindet, wird sehr vielseitig genutzt z.B. zum Turnen, für Elternabende und für Aufführungen etc. Wenn man weitergeht, gelangt man in unseren Hortbereich. Dort gibt es zwei Hortgruppenräume mit jeweils einer Küchenzeile und zwei Verbindungszimmern. Die Toiletten sind nach Mädchen und Jungen getrennt. Es steht ein rollstuhlgeeignetes WC zur Verfügung. Das kleine Hortbüro wird als Hausaufgabenzimmer für maximal elf Kinder genutzt.

Im Erdgeschoss ist ebenso eine Anlieferküche mit Herd, zwei Konvektomaten und zwei Industriespülmaschinen untergebracht. Des Weiteren befinden sich ein Heizungsraum sowie ein Lager im Erdgeschoss. Zwei Technikräume gliedern sich an das Gebäude an.

Im oberen Stockwerk ist unsere Kinderkrippe untergebracht. Dort befinden sich drei helle Kinderkrippengruppen, jeweils aufgeteilt in zwei Räume – dem Küchenbereich und dem Spielzimmer. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Schlaf- und Sanitärraum. Ein

Bewegungsraum, der nach den Bedürfnissen unserer Krippenkinder eingerichtet ist, steht allen Krippenkindern zur Verfügung. Hier trifft sich unsere Früh- und oft auch die Spätgruppe.

Der große Nebenraum im ersten Stock wird von unseren Hortkindern als Hausaufgabenraum sowie als Lernwerkstatt von unseren Vorschulkindern genutzt. Der kleine Nebenraum wird aktuell als Therapieraum zur Einzelförderung genutzt. Es gibt des Weiteren ein Besprechungszimmer, einen Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner sowie einen großen Lagerraum. Dort steht ein Brennofen für Töpferarbeiten. Die Dachterrasse steht den Krippenkindern zusätzlich als Spiel- und Bewegungsfläche zur Verfügung.

3. Unsere pädagogischen Grundlagen bei der Kinderbetreuung

3.1. Unser Auftrag – Bildung, Erziehung und Betreuung

Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe und eigenständiger Baustein des Bildungssystems sehen wir unseren dreiteiligen Auftrag „Bildung, Erziehung und Betreuung“ als untrennbar miteinander verbunden an. Die Kita ist somit Bildungsort und zugleich Lebensraum für die Kinder.

Nur wenn alle Grundbedürfnisse erfüllt sind, in einer Atmosphäre des Angenommenseins und auf der Basis von Anerkennung und Wertschätzung und mit Strukturen, die Sicherheit geben, können Kinder die Herausforderung von Bildung und Weiterentwicklung annehmen und konstruktiv bewältigen.

3.2. Unser Bild vom Kind

In unserem Kinderhaus steht das Kind mit all seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und seiner Einzigartigkeit im Fokus. Dies macht jedes Kind zu einer eigenständige Persönlichkeit. Die Individualität und die Ressourcen jedes einzelnen Kindes und gleichzeitig das Miteinander in der Kindergruppe sind uns sehr wichtig. Miteinander geteilte Lebensfreude, der konstruktive Umgang mit Konflikten, das gegenseitige Helfen und das (Er-)Leben von Gefühlen erachten wir als wesentliche Grunderfahrungen. Dabei sind Kinder für uns Forscher, die selbstbestimmt und kreativ ihre Umwelt erobern; lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben. Nur mit der Verinnerlichung dieses Bildes entspricht die Haltung des pädagogischen Personals unserem pädagogischen Anspruch.

3.3. Unsere pädagogische Haltung

Jedes Kind – egal wie alt – bringt große Potenziale und Ressourcen mit. Wir, als pädagogisches Personal, helfen jedem Kind dabei, diese alters- und situationsangemessen auszubauen, zu vertiefen und zu festigen. Bei der Erforschung der Umwelt reichen wir den Kindern die Hand oder ziehen uns in den Hintergrund zurück. Je nachdem, was für das Kind der richtige Impuls in der jeweiligen Situation ist. Wir ermöglichen den Kindern, bewusst Erfahrungen zu erleben. Durch das Aufzeigen von verschiedenen „Lernwegen“ fördern wir die Entwicklung der Kinder positiv.

Die Autonomiebestrebungen jedes einzelnen Kindes nehmen wir wahr, lassen sie zu und fördern bzw. unterstützen die Kinder dabei alters- und situationsbedingt. Daraus leiten sich

unsere Leitlinien der Erziehung ab:

- Wir respektieren die Persönlichkeit des Kindes.
- Wir begleiten die Kinder auf Augenhöhe in einem partnerschaftlichen, toleranten und gewaltfreien Miteinander.
- Wir fördern die Selbstständigkeit des Kindes, indem wir ein anregendes Umfeld sowie Herausforderungen durch Ideen, Impulse und Material schaffen.
- Der geregelte Tagesablauf und feste Rituale geben den Kindern den nötigen Halt, Sicherheit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Neugierde und der Wissensdrang der Kinder befriedigt wird.
- Wir geben dem Kind, basierend auf seinen entwicklungsbedingten Fähigkeiten/Ressourcen, die Möglichkeit zum freien, spontanen Spiel.

3.4. Sicherung der Rechte von Kindern

Kinder als Mitglieder unserer Gesellschaft haben eigene Grundrechte und Ansprüche. Jeder Mensch hat von Geburt an das Recht auf Selbstbestimmung. Kinder sind somit Rechtspersonen im Sinne des Grundgesetzes. Unsere Verpflichtungen als Kindertageseinrichtung bestehen

- in der Garantie von Schutz und Sicherheit und der Mitwirkung zur Abwendung von Gefährdung von Kindern und
- in einer Sicht des Kindes als kompetenter Mitgestalter seiner Entwicklungsprozesse und seiner Lebensbedingungen, einer partnerschaftlichen und dialogischen Ausrichtung des Geschehens in der Kindertageseinrichtung und einer altersgemäßen Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen.

Die Rechte des Kindes sind:

- **Recht auf Gleichheit**
Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf Gesundheit**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Recht auf Bildung**
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf elterliche Fürsorge**
Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.
- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**
Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- **Recht auf Betreuung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(zitiert vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Postkartenaktion, nach der UNO-Kinderrechtskonvention)

3.5. Pädagogisches Arbeiten orientiert an den Kinderrechten

Wir setzen die Kinderrechte in unserem pädagogischen Alltag um, indem wir die Lebensumwelt der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Alltagserfahrungen im familiären und sozialen Umfeld und die Art und Weise, wie die Kinder sich in unserem Kinderhaus mit solchen Situationen auseinandersetzen, sind Lernerfahrungen. Kinder zeigen durch Handlungen und Äußerungen, was sie beschäftigt. Diese Signale nehmen wir auf und „bearbeiten“ sie in ganzheitlichen (sozial-emotionalen, kreativen, kognitiven) Zusammenhängen.

Die individuellen Rechte des Kindes können unter Umständen eingeschränkt werden bzw. enden, wenn seine Sicherheit und/oder Gesundheit (oder die eines anderen Kindes) gefährdet ist oder Grenzen anderer übertreten werden.

3.5.1 Inklusion

Uns sind alle Kinder, mit oder ohne Behinderung, herzlich willkommen. In unserem Kinderhaus treffen sich Kinder, die sich in vielen Aspekten unterscheiden. Beispielsweise im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifischem Lern- und Unterstützungsbedarf sowie ihrem kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund. Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung ab und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont Inklusion das Recht auf gemeinsame Bildung und stellt das Wohl des Kindes in den Vordergrund.

Alle Eltern sind im Sinne ihres Wunsch- und Wahlrechts herzlich eingeladen, ihr Kind auch mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder einer Entwicklungsverzögerung in unserem Kinderhaus anzumelden. Liegt eine Anmeldung vor, prüft die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger, ob die Aufnahme des Kindes mit den räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu realisieren ist. Denn wir möchten für das Kind die bestmögliche Betreuung sowie Förderung sicherstellen.

Wir begegnen der sozialen und kulturellen Vielfalt in unserer Einrichtung mit hoher Aufmerksamkeit und Wertschätzung und sehen sie als Chance und Bereicherung, von der wir alle profitieren.

Eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Bildungsbegleitung, die sich durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen (wie Frühförderstelle, Fachpraxen etc.) realisieren lässt, sichert Bildungsgerechtigkeit. Auch Differenzierungsangebote und der bewusste Wechsel zwischen altersgemischten und altersgleichen Gruppen sowie gelebte Partizipation tragen dazu bei, dass sich die Potenziale aller Kinder entfalten können. So können wir eine für das Kind und seine Bedürfnisse passende Bildung, Erziehung und Betreuung erreichen.

3.5.2 Partizipation - Die Berücksichtigung des Kindeswillen

Neben der gesetzlichen Verpflichtung (s. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, § 8 und § 45, Abs. 2, Nr. 2 SGB VIII), der Aufforderung durch den Bildungs- und Erziehungsplan beziehen wir uns auch auf das Partizipations- und Demokratieverständnis der AWO.

Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen, stellt für das pädagogische Personal sowohl Chancen als auch Herausforderungen dar. Dabei nehmen wir die verbalen und nonverbalen Willensäußerungen der Kinder gleichermaßen wahr. Kinder jeden Alters sind in der Lage, sich ihre Meinung zu bilden (z.B. Essen schmeckt oder auch nicht). Genauso haben sie das Recht, ihre Meinung frei zu äußern (z.B. von wem es gewickelt werden möchte). Wir berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und altersentsprechend.

Durch die altersentsprechende Beteiligung an Entscheidungen fördern wir die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltags und eine ihrem Alter entsprechende Selbstbestimmung. Beispiele dafür sind:

- Das Kind kann sich (aus dem anwesenden pädagogischen Personal) aussuchen, wer es wickelt, füttert, beim Einschlafen begleitet.
- Regeln und deren Einhaltung handeln wir gemeinsam aus.
- Das Kind entscheidet, ob es an einem Angebot teilnimmt oder nicht.
- Die Kinder schöpfen ihr Essen selbst. Das Kind bestimmt selbst, was und wieviel es essen möchte.
- Das Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnung. Es sucht sich seine Hauptbezugsperson selbst aus.
- Das Kind sucht sich das Spielmaterial, den Spielpartner selbst aus.
- Die Kinder entscheiden über den Tagesablauf mit, z.B. ob im Garten oder auf der Terrasse gespielt bzw. ein Spaziergang gemacht wird.
- Das Kind bestimmt, wer sein Portfolio anschauen darf.
- In Kinderkonferenzen können sich die Kinder am Einrichtungsleben aktiv beteiligen, indem sie ihre Ideen, Themen, Fragen, aber auch Sorgen und Nöte einbringen.
- Angebote und Projekte bauen auf den Interessen der Kinder auf. Über ein Thema kann z.B. auch im Rahmen einer Kinderkonferenz abgestimmt werden.

Die Beteiligung/Partizipation in der Kinderkrippe umzusetzen, ist gleichzeitig Chance und Herausforderung. Hier legen wir die Wurzeln für die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitgestaltung in der Gemeinschaft. Unsere pädagogische Haltung ist offen für die Kompetenzen und Beteiligungsmöglichkeiten von Kleinstkindern. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Wir beobachten die Kinder und deren verbale und nonverbale Ausdrucksformen. Die gemeinsam mit den Krippenkindern getroffenen Entscheidungen werden von den Fachkräften sprachlich begleitet und teilweise mit Bildern verdeutlicht. Dies motiviert die Kinder mit zunehmendem Alter zur Nutzung der Sprache. Wir bieten unseren Krippenkindern die Möglichkeit, im Alltag aus altersgerecht aufgezeigten Alternativen zu wählen. Die Kinder haben ausreichend Freiraum, um selbstgewählten Interessen mit selbstgewählten Spielpartnern nachzugehen. Ihren erwachsenen Ansprechpartner suchen sich die Kinder aus dem anwesenden pädagogischen Personal selbst aus.

Der in der Krippe gelegte Grundstein zu den Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im pädagogischen Alltag setzen wir im Kindergarten fort und erweitern die Partizipation altersentsprechend.

Die verbale Willensäußerung gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Die Kinder

bestimmen immer mehr selbst, mit welchen Themen sie sich beschäftigen wollen und welche in der Projektarbeit realisiert werden können.

Sie gestalten den Morgenkreis durch eigene Beiträge mit und entscheiden gemeinsam über den Tagesablauf. In der Freispielzeit wählen die Kinder ihre Spielpartner und Aktionen selbst.

Nach der Ankunft aus der Schule bestimmen die Hortkinder im Rahmen der Tagesstruktur ihre Beschäftigungsmöglichkeiten selbstständig. Sie entscheiden z.B., ob sie eine Zwischenmahlzeit in Form von Obst und Gemüse einnehmen, sich zunächst ausruhen, im Freispiel einer selbst gewählten Beschäftigung nachgehen oder mit den Hausaufgaben beginnen möchten.

Jedes Kind hat das Recht, bei allen Dingen des Alltags mitzuwirken und mitzuentscheiden, es sei denn, seine Sicherheit und/oder Gesundheit (oder die eines anderen Kindes) ist gefährdet. Im Dialog mit den Kindern und durch aktives Zuhören leben wir Partizipation, indem wir auf die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Kinder eingehen.

Darüber hinaus reflektieren wir unsere Einstellung und unser Verhalten laufend und überprüfen den Tagesablauf daraufhin, wo und wie Partizipation gelebt wird bzw. erweitert werden kann.

3.5.3 Situationsorientierter Ansatz

Unter dem situationsorientierten Ansatz verstehen wir:

- die Lebenssituation der Kinder zu berücksichtigen,
- in Beobachtungen und Gesprächen herauszufinden, was die Kinder beschäftigt,
- ihre individuellen Erlebnisse und Erfahrungen zu thematisieren.

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir diese Prozesse und geben Anstöße zur konstruktiven Bewältigung. Durch Beschäftigungen in Form von gezielten Angeboten, wie z.B. der Projektarbeit, setzen sich die Kinder mit den für sie relevanten Themen auseinander und lernen, Dinge anzusprechen und zu verarbeiten. Wir unterstützen die Kinder dabei, neue Lern- und Entwicklungsschritte zu machen, Ressourcen zu mobilisieren und ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz auf- und auszubauen. Neben der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten stellen wir gezielte Materialien bereit und bieten damit eine einladende Lernumgebung. So ermöglichen wir den Kindern, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu sichern und zu erweitern.

4. Unsere pädagogische Arbeit

4.1. Unsere Bildungsbereiche

Unsere Sicht auf das Kind – als ein kompetenter kleiner Mensch – steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Jedes Kind gestaltet seine eigene Entwicklung aktiv mit. Mit Neugierde, Offenheit und Interesse an Neuem erschließen sich die Kinder Ihre Umgebung/die Welt. Eine verlässliche und tragfähige Beziehung zwischen Kind und Pädagogen*innen ist das Fundament für die partnerschaftliche Interaktion. Eine wichtige Grundlage für die individuelle Begleitung ist die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe der Kinder.

- Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit (Selbstbild)
- Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit
- Förderung des sozialen Miteinander (Gruppe, Freunde, Regeln)
- Unterstützung der Fachkompetenz (Begriffsbildung, Wissen, Sacherfahrung, Ausprobieren/Erfahrungen machen und sammeln)

Kinder und Erwachsene sind eine „lernende Gemeinschaft“, die sich mit ihrer Umwelt aktiv handelnd auseinandersetzt. Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Bewältigung von Alltagssituationen, beim Hineinwachsen in die Gemeinschaft und bei der Identitätsfindung.

Im Kita-Alltag bieten sich den Kindern – ob während der Freispielzeit oder bei gezielten Angeboten/Projekten – ständig Situationen, in denen sie die unterschiedlichsten Lernerfahrungen machen. So wird aus einer vermeintlichen Alltagssituation, z.B. dem Tischdecken und Essen, eine Lernerfahrung, die ganz viele Bildungsbereiche und Kompetenzen umfasst:

- Merk- und Denkfähigkeit, Selbstorganisation: Was muss ich eindecken? Gabel/Messer oder Löffel; tiefer oder flacher Teller? Für wie viele Kinder decke ich den Tisch?
- Mathematische Bildung: Wie viele Teile muss ich eindecken? Für mich, für mehrere Kinder?
- Motorische Kompetenz: Das Kind muss das Geschirr/Besteck aus dem Schrank nehmen und es zum Tisch bringen. Essenschüsseln an den Tisch tragen. Essen selbst schöpfen, Getränk einschenken.
- Sozial- und Sprachkompetenz: Die Kinder sprechen sich ab, wer was eindeckt. Sie decken für andere Kinder den Tisch mit ein. Ein gemeinsamer Tischspruch wird ausgesucht und gesprochen. Bei den Tischgesprächen erlernen die Kinder grundlegende Gesprächsregeln (den Anderen aussprechen lassen; in angemessenen Lautstärke eine Unterhaltung führen).
- Bräuche und Kultur: Die Kinder wissen, dass sie sich die Hände waschen müssen, bevor sie den Tisch decken/essen. Sie lernen den Umgang mit Porzellangeschirr, Besteck und Trinkgläsern. Sie wissen, wie der Tisch gedeckt wird. Lernen, mit Besteck zu essen.
- Wahrnehmung: Wie schmeckt/riecht das Essen? Wie sieht es aus? Ist das Essen warm oder kalt? Fest oder flüssig?

An diesem Beispiel erkennt man gut, dass eine einfache und täglich stattfindende Situation viele Lernbereiche und Kompetenzen umfasst.

Weitere Bildungsbereiche, wie z.B. Musik und Rhythmus; künstlerische Bildung; Bewegung, Körper und Gesundheit; Werteerziehung finden sich ebenfalls in unserem Kita-Alltag regelmäßig wieder. Nachfolgend gehen wir näher auf drei weitere Bildungsbereiche ein.

3.5.4 Stärkung von Basiskompetenzen

Wie wir aus der neurowissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Säuglings- und Kleinkindforschung wissen, kommt der neugeborene Mensch als „kompetenter Säugling“ zur Welt, was sich darin zeigt, dass er bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt, mit seiner Umwelt in Austausch zu treten und diese zu erkunden. Wir verstehen es daher als zentrale Aufgabe (gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes), die von Natur gegebenen Basiskompetenzen (**personale Kompetenz, soziale Kompetenz, Lernkompetenz und Resilienz**) zu stärken und weiter zu entwickeln. Dies ist die wesentliche Grundlage für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess.

Der respektvolle Umgang auf Augenhöhe festigt bei den Kindern ein gutes Selbstwertgefühl. Positive Rückmeldungen, aktives Zuhören stärken u.a. das Selbstkonzept. Wir geben den Kindern die Möglichkeit selbst zu bestimmen, was sie tun und wie sie es tun wollen. Sie erfahren so Autonomie und Selbstwirksamkeit. Der gesunde kindliche Ehrgeiz animiert die Kinder dazu, sich neue Herausforderungen zu suchen bzw. sich diesen zu stellen. So erleben sie ihre eigenen Kompetenzen. Bei Erfolgen oder Misserfolgen ist es wichtig, dass das Kind sich selbst regulieren kann. Unsere Aufgabe ist es, Handlungsabläufe und Problemlösungen zu kommentieren, die Kinder zu begleiten und da zu sein.

3.5.5 Sprachliche Bildung

Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt. In der Krippenpädagogik steht der Spracherwerb im Vordergrund. Im Kindergarten und im Hort geht es um die Erweiterung des Sprachschatzes und das Erlernen und den richtigen Einsatz der Grammatik, die mit zunehmenden Alter der Kinder immer komplexer wird.

Bereits Babys kommunizieren mit ihrer Umwelt – durch Gestik, Mimik und Laute. Die Sprache entwickelt sich während der ganzen Kindheit. Sprachliche Anregungen werden den Kindern in vielfältiger Form in unserem Kinderhaus angeboten. Diese umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Sprechfreude
- Entwicklung und Ausdifferenzierung nonverbaler Ausdrucksformen (z.B. Körpersprache, Mimik, Intonation)
- Fähigkeit und Motivation, Gefühle und Bedürfnisse auch sprachlich auszudrücken
- aktiv zuhören können
- Interesse am Austausch (z.B. zuhören, auf die Äußerungen der anderen eingehen und diese aufgreifen, Gesprächszeiten von anderen respektieren)
- Hinführung zu Literatur und Texten, Textverständnis entwickeln
- Freude am Geschichten erzählen
- Freude und Interesse an Laut- und Wortspielen, Reimen und Gedichten
- Sprachbezogene Verhandlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickeln

Sprachförderung bedeutet für uns, eine Atmosphäre zu schaffen, in der wir den Kindern auf Augenhöhe begegnen, sie Wertschätzung erfahren, sodass sie unbeschwert sprechen, zuhören und so ihre Sprache weiterentwickeln. Da Sprache besonders gut am Modell gelernt wird, verstehen wir uns als Sprachvorbilder für die Kinder. Wir begleiten unser Tun sprachlich und sprechen dabei deutlich, einfühlsam, variationsreich und dem Alter der Kinder entsprechend. Wir vermeiden die „Babysprache“. Unsere Mimik/Gestik und das gesprochene Wort sind kongruent. Nonverbale Signale der (Krippen-)Kinder verbalisieren wir. So zeigen wir ihnen, dass wir sie verstehen. Gleichzeitig erweitert sich ihr Wortschatz. Mit offenen Fragen motivieren wir die Kinder zum Sprechen und vermeiden ja/nein Antworten. Wir verbessern die Kinder nicht (=demotivierend), sondern wiederholen (spiegeln) die Sätze/Gesagtes richtig. Gesprächsregeln, wie z.B. einander zuhören, ausreden lassen sind für uns selbstverständlich. Die Kinder lernen z.B. für sich einzustehen/Bedürfnisse einzufordern, Konflikte sprachlich zu lösen.

In unserem Kita-Alltag gibt es viele Möglichkeiten, die zum Sprechen einladen, z.B. bei Tischgesprächen, im Morgenkreis oder in der Freispielzeit. Gezielte sprachliche Bildung findet je nach Alter in verschiedensten Angeboten, wie z.B. bei Fingerspielen, Reimen und Liedern, bei Bilderbuchbetrachtungen, in Gesprächskreisen, bei Gesellschaftsspielen und natürlich während der Hausaufgabenzeit statt.

Persönliche Gegenstände/Eigentumsschubladen versehen wir nicht nur mit einem Foto/Symbol, sondern auch mit dem Namen des Kindes. So vermitteln wir bereits unseren Krippenkindern Schriftkultur. Zuerst erkennen die Kinder ihren eigenen Namen wieder. Meist im Vorschulalter lernen sie, ihn dann auch zu schreiben.

3.5.6 Medienkompetenz

Medienkompetenz gewinnt im Zeitalter der Digitalisierung und KI immer mehr an Bedeutung. Sie beinhaltet unter anderem den verantwortungsbewussten, sicheren und reflektierten Umgang und Nutzung von – analogen und digitalen – Medien. Dies erfordert eine Vielzahl an Fähig- und Fertigkeiten, z.B. das Wissen über Medien und Hinterfragen sowohl der Medien als auch des eigenen Medienhandelns. Medien sollen sinnvoll genutzt und eingesetzt werden. Dabei ist die Vorbildfunktion ein sehr wichtiger Aspekt.

Digitale Medien haben mit der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen und sind für Kinder hauptsächlich zur Unterhaltung, Information, als Wissensquelle, zur Orientierung und auch zum Spaß gedacht.

In unserer Einrichtung setzen wir die Mediengestaltung auf vielfältige Weise täglich ein. Beispiele hierfür sind die Nutzung von Hörmedien (CD-Player, Musikboxen) im Morgenkreis (Sing- und Sprachspiele, Klanggeschichten, Rollenspiele), in der Freispielzeit (Nutzung von CD-Playern/Musikbox mit altersgerechten Geschichten oder Liedern) oder in der Entspannungszeit, Büchernutzung in allen Bereichen. Filmdokumentationen zu aktuellen Themen oder Projekten schauen wir gemeinsam mit den Kindern an und begleiten diese sprachlich. Wichtig dabei ist die Beachtung von kindgerechten Medien, die folgende Merkmale haben: Anregende, aber keine überfordernden Inhalte, passende Altersfreigabe, einfache Erzählweise, leichte Sprache, kindgerechte Figuren, angemessene Dauer, ohne Werbung und mit einfacher Navigation und Interaktion.

Uns ist es wichtig, Medienkompetenz nicht nur vorzuleben, sondern auch zu stärken. Dies geschieht durch einen bewussten Umgang und Nutzung der verschiedenen Medien. Beispiele sind hierfür: Die Musikboxen/CD-Player dürfen zwar jederzeit genutzt werden, wir achten darauf, dass die Geschichten altersentsprechend sind und die Nutzungsdauer nur eine altersangemessene Zeitspanne des Nachmittags (im Hort)/der Freispielzeit (Krippe/Kindergarten) einnimmt. Filme, Dokumentationen oder kurze Videosequenzen werden gezielt ausgesucht und eingesetzt, z.B. wenn es um Ferienprogramme oder themenbezogene Projekte geht. Hingegen haben die Kinder dauerhaft Zugang zu altersgerechten Büchern. Diese können von den Kindern selbst ausgewählt und genutzt werden.

Da die digitale Technik, wie Handy, Spielkonsolen, Tablet und Co., immer mehr Raum in unserem Leben einnehmen, haben wir uns als Team bewusst dafür entschieden den Kindern der Regenbogenvilla vorerst keine selbstständige Tablet/Laptopnutzung anzubieten.

4.2. Unser pädagogischer Alltag

4.2.1. Bringen und Abholen

Krippe/Kindergarten:

Die täglichen Begrüßungs- und Abholsituationen sind wesentliche Orientierungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den Eltern und uns. Gute Übergabesituationen signalisieren dem Kind, dass zwischen seinen Eltern und dem pädagogischen Personal eine vertrauensvolle Kooperation besteht. Diese nonverbalen Signale/Schwingungen erleichtern den Kindern den morgendlichen Übergang von zu Hause in die Krippe/den Kindergarten sehr. Eine eindeutige Übergabe des Kindes in unseren Verantwortungsbereich bzw. zurück in die Familie ist uns sehr wichtig. Die Übergabe besteht im besten Fall aus einem kurzen Tür- und Angelgespräch. Ein kurzer Augenkontakt mit den Eltern und die Begrüßung/Verabschiedung des Kindes ist für uns unerlässlich. Die Übergabesituationen und deren Gestaltung hängen vom Alter und der Tagesverfassung des Kindes ab.

Wir empfangen die Kinder morgens an der Gruppentür. Dort begrüßen wir sie herzlich und freundlich. Das Kind kann sich entscheiden, ob es (in der Krippe) auf den Arm genommen werden möchte oder selbstständig in die Gruppe gehen/krabbeln möchte. Fällt einem Kind der Übergang in die Gruppe schwer, unterstützen wir es gerne. Selbstverständlich geschieht dies im Austausch mit den Eltern.

Pünktlichkeit, ein kurzes Ritual und die ungeteilte Aufmerksamkeit der bringenden oder abholenden Bezugsperson erleichtert den Kindern den Start in die Kita bzw. das Nachhause gehen.

Hort

Unsere Hortkinder kommen nach der Schule in kleinen Gruppen selbstständig in den Hort. Lediglich in den ersten Schultagen holen wir die Erstklässler von der Schule ab. Die Hortpädagogen*innen behalten die geplante Ankunftszeit – nach Stundenplan – der einzelnen Hortkinder gewissenhaft im Auge.

Die Erziehungsberechtigten legen schriftlich fest, ob ihr Hortkind abgeholt wird oder allein nach Hause gehen darf.

4.2.2. Spielen (= Lernentwicklung)

Kinder lernen in den ersten drei Lebensjahren so schnell, intensiv und umfassend wie nie wieder in ihrem Leben. In der Kinderkrippe ist das Spiel deswegen von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich beim Spielen mit Menschen, Dingen und Situationen auseinander. Spielen ist somit die wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform.

Je älter die Kinder werden, desto interessanter und wichtiger werden andere Spielpartner. Gemeinsam werden z.B. die Rahmenbedingungen des Spiels ausgehandelt. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kinder selbstbestimmt entscheiden, was, mit wem und wie lange sie etwas spielen.

Egal wie alt das Kind ist, Spiel ist:

- Fantasie und Kreativität,
- gemeinsames und individuelles Handeln,
- Lernen, Entdecken, Experimentieren
- Umgang mit Materialien
- gefühlsorientiert (braucht das Kind z.B. ruhiges oder lebhaftes Spiel).

Das Spiel ermöglicht:

- Beziehungen (zu anderen Kindern, aber auch zum pädagogischen Personal) auf- und auszubauen,
- Bestätigung und Kontakt erleben,
- Grenzen erfahren,
- Konflikte erleben und bewältigen,
- Frustrationstoleranz (und einen adäquaten Umgang damit) lernen,
- Langeweile erleben, aushalten und wieder in die (Inter-)Aktion finden,
- das Erproben und Vertiefen von verschiedenen Kommunikations- und Verständigungsformen.

Das Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis für Kinder. Kinder haben das Recht auf Spielen (vgl. 3.4. Sicherung der Rechte von Kindern). Spielen ist die Freizeit der Kinder.

Unser Kinderhaus bietet eine anregungsreiche Spielumgebung mit abwechslungsreichen und altersentsprechenden Anreizen. Klar erkennbare Strukturen in den Gruppenräumen, ein angemessenes Angebot an altersgerechtem Spielmaterial und eine teilweise Gruppen- und Bereichsöffnung unterstützen die Kinder beim Entwickeln eigener Spielthemen. Die Spielmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

Wir, die Pädagogen*innen, stellen uns den Kindern als Ansprechpartner und teilweise auch als Impulsgeber zur Verfügung. Wir initiieren, begleiten, regen an, fördern Kontakte zwischen den Kindern und lassen sie bei Bedarf auch unbeobachtet und ungestört spielen. Dies bedeutet, dass Kinder alleine und unbeobachtet im Kinderhaus und im Garten spielen dürfen. Je älter die Kinder sind, desto größer ist ihr freier Bewegungsradius. Spielsituationen geben uns viele

Möglichkeiten zu beobachten. So können wir die aktuellen und individuellen Bedürfnisse des Einzelnen/der Gruppe, aber auch Unterstützungs- bzw. Handlungsbedarfe erkennen. Auf dieser Basis werden weitere Angebote/Projekte etc. für die Kinder vorbereitet und umgesetzt. Uns als pädagogischem Personal der Regenbogenvilla ist es wichtig, für die Kinder stets ein Ansprech- und Spielpartner auf Augenhöhe zu sein. Gleichzeitig achten wir auf die Signale der Kinder/den richtigen Moment, um in die Beobachterrolle zu wechseln.

4.2.3. Essen und Trinken

In der Krippe und im Kindergarten bieten wir eine Vollverpflegung an. Diese besteht aus drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack). Für die Hortkinder steht beim Ankommen bereits ein vielfältiger Obst-/Gemüseteller (aus Obst-/Gemüsespenden der Eltern) bereit, um die Zeit bis zum gemeinsamen Mittagessen zu überbrücken. Alle Mahlzeiten nehmen wir gemeinsam in einer entspannten und familiären Atmosphäre ein. Im Kindergarten hat es sich bewährt, den Nachmittagssnack gleitend anzubieten.

Das Essen ist ein wichtiges, verbindendes Element mit vielen Bildungsmöglichkeiten (es werden z.B. die soziale, kognitive, motivationale, personale Kompetenz angesprochen) und gibt den Kindern Orientierung im Tagesablauf.

Der Speiseplan ist altersentsprechend gestaltet und kann daher von Bereich zu Bereich variieren. Eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung (angelehnt an den DGE-Qualitätsstandard und den Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung), die den Kindern schmeckt, ist uns sehr wichtig. Das Mittagessen wird von unserem langjährigen Caterer „kita-koch“ gekocht und geliefert (Cook and Chill Verfahren). Frühstück und Nachmittagssnack werden von unserer Küchenkraft bzw. in den Gruppen, zubereitet. Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Unsere Krippenkinder dürfen das Essen auch (be-)greifen, d.h. mit den Händen essen bzw. wir unterstützen sie bei Bedarf, bis sie selbstständig essen können. In Kindergarten und Hort achten wir darauf, dass die Kinder mit dem entsprechenden Besteck essen und sich an bei uns üblichen Tischmanieren halten bzw. diese lernen.

Alle Kinder der Regenbogenvilla dürfen ihr Essen selbst schöpfen. So können sie selbst entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Wir motivieren die Kinder lediglich zum Probieren. Unser mehrgängiges Mittagessen/das abwechslungsreiche Frühstück/der Nachmittagssnack bieten den Kindern eine reichhaltige Vielfalt an Essen. So findet jedes Kind etwas, was ihm schmeckt. Wir laden die Kinder ein, „neue“ – für sie unbekannte – Lebensmittel oder in „anderer“ Darreichungsform zu probieren. Rohkost und Brotrinde tragen z.B. dazu bei, die Mundmuskulatur (besonders der Krippenkinder) zu trainieren. Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und auf die Signale ihres Körpers (hungrig, satt, durstig) zu hören.

Es ist zwingend notwendig, dass uns Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder altersbedingte Ernährungseinschränkungen mitgeteilt werden, damit wir diese im Alltag berücksichtigen können. Selbstverständlich beachten und halten wir die gültigen Hygienevorschriften (HACCP) ein und dokumentieren dieses gemäß den Vorschriften.

4.2.4. Ruhezeiten

Krippe

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder ausgezogen (in Bodys/Unterwäsche/Schlafanzug/Schlafsack) in den Schlafraum. Hier hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz. Je nach Alter oder Schlafgewohnheiten liegen die Kinder in Betten oder auf Matratzen. Bettwäsche und Bettdecke stellt das Kinderhaus. Eltern bringen die individuellen Schlafhilfen (Kuscheltier, Kuscheltuch, Schnuller etc.) mit. Selbstverständlich waschen wir die Bettwäsche regelmäßig. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre zum Schlafen ist uns wichtig. Bis zum Beginn der Aufstehzeit, ca. 13:30 Uhr, ist immer mindestens ein*e Pädagogen*innen mit im Schlafraum. Das Babyphone ist während der gesamten Schlafenszeit eingeschalten. Kinder, die nicht mehr einschlafen, stehen nach einer Ruhezeit auf und spielen ruhig im Gruppenraum. Alle Kinder können grundsätzlich so lange schlafen, bis sie von allein aufwachen, sie werden von uns nicht aktiv geweckt. Erholung ist ein Grundbedürfnis, welches wir den Kindern nicht verwehren. Selbstverständlich beachten wir den individuellen Schlafrhythmus (z.B. Vormittagsschlaf). Wer wach ist, darf selbstständig in den Gruppenraum kommen bzw. wird von den Pädagogen*innen abgeholt.

Aufgrund unserer langen Öffnungszeiten ist der Mittagsschlaf fester Bestandteil unseres Tagesablaufes und muss verpflichtend in die Buchungszeit aufgenommen werden.

Kindergarten

Im Kindergarten entspannen sich die Kinder nach dem Mittagessen. Dazu bringt jedes Kind eine Decke und ein kleines Kissen von zu Hause mit, gerne auch ein kleines Kuscheltier etc.. Die Kinder ziehen ihre Hausschuhe aus, evtl. auch Kleidungsstücke, die bei der Entspannung unbequem sind. Im Gruppenraum suchen sie sich einen Platz für ihre Decke und machen es sich dort bequem. Wer möchte darf sich eine Matratze nehmen, die nach Gebrauch desinfiziert wird. Kinder, die sehr wahrscheinlich einschlafen, platzieren wir so im Gruppenraum, dass sie nach der Ruhezeit weiterschlafen können bzw. behutsam aufwachen können. Während der Entspannungszeit hören die Kinder eine Hörgeschichte, leise Musik und/oder bekommen ein Buch vorgelesen. Die Vorschulkinder dürfen entscheiden ob sie sich ausruhen oder sich eine ruhige Beschäftigung am Tisch suchen wollen.

Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren und um Unruhe zu vermeiden, ist während der Ruhezeiten kein Abholen möglich.

Im **Hort** gibt es keine Ruhezeiten. Die Hortkinder können sich aber jederzeit bei einem Hörspiel oder einem Buch im Ruheraum (Sealife) zurückziehen und entspannen oder es sich auf der Couch bequem machen.

4.2.5. Körperpflege, Hygiene und Wickeln

Körperpflege und Hygiene ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden der Kinder und somit ein sehr relevanter Aspekt unseres Kitaalltags.

Gleich nachdem in der Früh die Schuhe, die Jacke etc. ausgezogen sind, gehen die Kinder und wir Händewaschen. Ebenso gehen wir nach dem Garten und vor/nach dem Essen Hände/Gesicht waschen. Jedes Krippenkind hat zum Hände abtrocknen ein eigenes kleines Handtuch. Dieses wird täglich gewechselt bzw. bei Bedarf auch öfter. Im restlichen Kinderhaus verwenden wir Einmalhandtücher.

Wickeln ist mehr als nur eine frische Windel zu bekommen. Wickeln ist: Beziehungsaufbau, Sprachförderung, Sinneserfahrung, nonverbale Kommunikation und Entstehung/Festigung von Bindung.

Wir wickeln bei Bedarf bzw. zu den „Wickelzeiten“ der jeweiligen Krippengruppe (z.B. vor oder nach dem Mittagessen). Es ist uns sehr wichtig, die Intimsphäre der Kinder beim Wickeln/Toilettengang zu schützen. Wir warten mit dem Wickeln/Toilettengang z.B. bis „Fremde“ (andere Eltern etc.) das Bad verlassen haben und achten darauf, dass es von niemand „Fremden“ betreten wird. Jede*r einzelne Mitarbeiter*in wird langsam in die Wickelsituation eingeführt. Die Kinder können mitentscheiden, wer vom anwesenden Personal sie wickeln darf.

Wir beziehen die Kinder aktiv in die Wickelsituation ein. Die Kinder gehen z.B. selbstständig über die Treppe auf den Wickeltisch und wieder hinunter. Ebenso begleiten wir unser Tun sprachlich („Popo hochheben“, „Gib mir doch mal die Feuchttücher“ etc.). So wissen die Kinder was geschieht und werden aktiv eingebunden. Wenn das Kind Interesse an der Toilette zeigt, kann es diese, bevor es eine neue Windel bekommt, benutzen.

Alle benötigten Hygieneutensilien, wie z.B. (Einmal-)Windeln, Feuchttücher etc., bringen die Eltern von zuhause mit.

Die Wickelsituationen im Kindergarten unterscheiden sich nur dahingehend, dass wir im Nebenraum der beiden Gruppen wickeln. In diesem Raum können sich die Kindergartenkinder auch umziehen, wenn es mal einen „kleinen Unfall“ gab.

In der Regel gehen Kindergartenkinder allein auf die Toilette. Wenn ein Kind z.B. beim Abputzen um Unterstützung bittet, helfen wir gerne. „Trocken sein“ ist keine Voraussetzung für den Kindergartenbesuch (vgl. 4.3.4. Sauberkeitsentwicklungsbegleitung).

Hortkinder benötigen bzw. möchten in der Regel bei der Körperhygiene keine Unterstützung. Dennoch erinnern wir immer wieder an das Händewaschen.

In der Krippe üben wir mit den Kindern das Zähneputzen. Hierbei geht es uns nicht darum, die Zähne gründlich zu reinigen, sondern die Kinder an die Zahnbürste und den Umgang mit dieser zu gewöhnen.

Einmal im Jahr kommt ein*e Zahnarzt*ärztin zu unseren Kindergarten- und Miniclubkindern. Bei diesem Angebot erfahren die Kinder, wie wichtig Zähne putzen ist und wie man dies richtig macht. Es wird nicht in den Mund geschaut!

Sonnenschutz ist für die zarte Kinderhaut sehr wichtig. Deswegen erwarten wir, dass jedes Kind zu Hause gewissenhaft mit Sonnencreme eingecremt wird. Bevor die Kinder nachmittags wieder in den Garten gehen, cremen sie sich selbstständig nach. Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder selbstverständlich.

4.2.6. Bewegung und Zeit im Freien

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Hüpfen, Springen, Rennen, Klettern, Hopsen, Balancieren etc. ist für Kinder selbstverständlich und essenziell. Es ist ihr innerer Antrieb.

Bewegung ist für die körperliche und seelische Gesundheit wichtig. Daher bieten wir den Kindern viele Bewegungsmöglichkeiten, um das natürliche Verlangen nach Bewegung zu stärken. Ihr innerer Bauplan zeigt den Kindern, z.B. wie der Körper vom Liegen zum Sitzen und zum Stehen kommt. Diese faszinierende intrinsische Motivation begleiten wir behutsam.

Unsere beiden Turnhallen werden regelmäßig und vielseitig genutzt. Die Krippenkinder nutzen vorwiegend die obere Turnhalle. Dort ist in der Regel immer eine Bewegungslandschaft aufgebaut, die in regelmäßigen Abständen verändert wird. Die Kinder können entscheiden, was sie in welcher Reihenfolge tun möchten.

Die untere Turnhalle wird vorwiegend von den Kindergarten- und Hortkinder genutzt. Am Turntag (im Kindergarten) bereiten die Pädagogen*innen Bewegungsangebote, -spiele, -baustellen etc. vor. Während der Freispielzeit können die Vorschul- und Hortkinder die Turnhalle eingeständig nutzen. Es stehen ihnen verschiedenste Sportgeräte zur Verfügung, aus denen sie selbstständig eine Bewegungslandschaft o.ä. gestalten können.

In unserem Garten haben wir neben unserem großen Sandkasten mehrere Schaukeln, ein großes Klettergerüst, eine Rutsche, mehrere Gartenhäuser, eine Wasserspielstraße, Kletterbäume und vieles mehr, was zum Spielen, Toben, Bewegen und Verstecken einladen. Unsere Vorschul- und Hortkinder dürfen allein im Garten spielen.

Unsere sonnige Dachterrasse wird vorwiegend von unseren Krippenkinder genutzt. Auch hier laden verschiedenste Gerätschaften zum Bewegen und Spielen ein. Dabei ist unsere „Bobbycar-Rennstrecke“ (= Balkon, der sich über die ganze Länge unseres Kinderhauses erstreckt) besonders beliebt.

4.2.7. Ausflüge und Exkursionen

Als Bildungseinrichtung für Kinder ist es uns wichtig, den Kindern auch Lernerfahrungen außerhalb der Regenbogenvilla zu ermöglichen. Die Kinder sollen altersentsprechend in der Natur und im Gemeinwesen durch Entdeckungen, Spiel, Spaß und Bewegung ihre Erlebniswelt erweitern.

Die einzelnen Gruppen besuchen z.B. die Spielplätze der Stadt Garching, die Obstwiesen, gehen einfach „nur“ spazieren, gehen einkaufen, dürfen manche Kinder zuhause besuchen oder lernen öffentliche Einrichtungen, wie die Feuerwehr, das Rathaus oder die Bücherei etc., kennen.

Von Zeit zu Zeit besuchen die Gruppen, einzeln oder gemeinsam, z.B. den Tierpark/Wildpark, Museen/Ausstellungen, Parks, oder (Indoor-)Spielplätze in und um München. Die Regenbogenvilla soll keine „pädagogische Insel“ sein. Wir wollen mit den Kindern über die Grenzen der Einrichtung hinausblicken, unsere Umwelt und Umgebung kennenlernen und dafür sorgen, dass das Umfeld auch uns als Teil der Gemeinde wahrnimmt.

Ausflüge innerhalb der Stadt Garching kommen oftmals spontan zustande. Ausflüge in und um München werden frühzeitig bekanntgegeben und die Teilnahme abgefragt. Sollte ein Kind an einem geplanten Ausflug nicht teilnehmen, können wir keine alternative Betreuung anbieten. Damit die (Krippen- und Kindergarten-)Kinder als Kita-Gruppe wahrgenommen werden, tragen sie bei Ausflügen Warnwesten mit unseren Kontaktdaten. Die Krippengruppen verzichten im nahen Umfeld der Einrichtung auf die Westen.

Die Krippengruppen nehmen gerne einen „Kinderbus“ mit, damit sich die Kinder, die eine Verschnaufpause benötigen, ausruhen können.

Oftmals sind „größere“ Ausflüge mit Kosten verbunden, die wir anteilig auf die teilnehmenden Kinder umlegen. Uns ist es sehr wichtig, dass deswegen kein Kind auf einem Ausflug verzichten muss. Gemeinsam (u.U. mit dem Elternbeirat) finden wir immer eine Lösung.

4.2.8. Die Hausaufgabenzeit

Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung in vier kleinen Gruppen mit ca. 12 Kindern anzufertigen. Das pädagogische Personal steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie geben Anleitung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit. Wir kontrollieren auf Vollständigkeit und bei den Erstklässlern zusätzlich auf Richtigkeit. Dies haben wir mit dem Kollegium der Grundschule Ost so vereinbart.

Die Eltern sollen täglich die Schulaufgaben ihrer Kinder überprüfen, damit sie einen Überblick über den Leistungsstand ihres Kindes erhalten. Gedichte und Vokabeln können nur zu Hause in Ruhe gelernt werden. Strafarbeiten sind ebenfalls zu Hause zu erledigen.

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung und sind dabei aber kein verlängerter Arm der Schule oder des Elternhauses. Das bedeutet, die Verantwortung der Erledigung, die Vollständigkeit oder die Korrektur der Hausaufgaben sind von der Kooperationsbereitschaft jedes einzelnen Kindes und dessen Eltern abhängig. Die Hausaufgaben sind wichtig, umfassen jedoch nur einen Teilbereich im Zeitablauf unseres Hortalltages.

4.2.9. Die Ferienzeit im Hort

In den Ferien finden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr unsere abwechslungsreichen Aktionen und Projekte statt. Es können alle Hortkinder unseren Ferienhort besuchen, die rechtzeitig dafür angemeldet wurden. Nachträgliche Anmeldungen können wir nicht berücksichtigen (vgl. 2.7. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten).

Ungefähr eine Woche vor Ferienstart erhalten die angemeldeten Kinder das Programm mit Zeitabläufen und/oder dem Unkostenbeitrag (vgl. 4.3.7. Ausflüge und Exkursionen) für das Ferienprogramm (Aktionen, Ausflüge).

Die Randöffnungszeiten von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr und 16.00 Uhr – 17.00 Uhr werden gegebenenfalls bereichsübergreifend betreut.

4.3. Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit

4.3.1. Gestaltung von Übergängen - Transitionen

Der Übergang in unsere Einrichtung ist Eingewöhnung und Beziehungsaufbau.

4.3.1.1. In der Kinderkrippe

Vor dem ersten Krippentag führen die Kinderkrippenpädagogen*innen ein „Erst- bzw. Aufnahmegespräch“ mit den Eltern. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen ist es für uns wichtig, etwas über die Spiel-, Ess- und Schlafgewohnheiten, eventuelle Allergien oder Unverträglichkeiten, Vorlieben und Interessen des jeweiligen Kindes zu erfahren. Dies ist der erste Schritt zum Aufbau einer gelingenden Erziehungspartnerschaft und soll den bestmöglichen Start in der Regenbogenvilla unterstützen. Die Eltern haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen und erhalten wichtige Informationen.

Wir gewöhnen die Krippenkinder nach dem sogenannten „Münchner Eingewöhnungsmodell“ ein. In der Eingewöhnungszeit wird sowohl das neue Krippenkind an die bestehende Gruppe gewöhnt, als auch umgekehrt. Das Kind kommt mit einer vertrauten Bezugsperson zu unterschiedlichen Tageszeiten. Die Dauer des Aufenthaltes, ca. 2 – 4 Stunden, wird individuell abgestimmt. Wichtig ist uns dabei, dass das Kind und die begleitende Bezugsperson jeden Tagesabschnitt miterleben, den es später aufgrund der Buchungszeiten bei uns sein wird. Einzige Ausnahme ist der Mittagsschlaf. Damit wir die Intimsphäre der Kinder wahren, bleibt der Schlafraum unseren Kindern und dem pädagogischen Personal vorbehalten (s. Schutzkonzept). So lernt die Familie im Idealfall alle Kollegen*innen kennen, die unsere Krippenkinder betreuen, insbesondere in den Randzeiten, da diese auch von Kollegen*innen aus einem anderen Bereich übernommen werden.

Kleinkinder brauchen Zeit, um die verschiedenen Abläufe/Informationen/Anforderungen, die an sie gestellt werden aufzunehmen, da wir ihnen diese sprachlich nicht immer übermitteln können. Ziel ist es, die Einrichtung kennen zu lernen – mit den Augen und dem Tempo des Kindes. Die vertraute Bezugsperson ist für das Kind in der Eingewöhnung der „sichere Hafen“. Sie ist für das Kind da, verhält sich jedoch beobachtend und nimmt von sich aus keinen Kontakt zu anderen Kindern auf, um einer eventuellen Eifersucht vorzubeugen. Wir empfehlen den Bezugspersonen in der Zeit der Begleitung, sich voll und ganz auf das Kind zu konzentrieren. So kann der Tag zu Hause aufgearbeitet werden. Handy und andere Dinge, die die Aufmerksamkeit stören, bleiben bitte in der Tasche.

In den ersten Tagen wird das Kind ausschließlich von der begleitenden Bezugsperson gefüttert und gewickelt – bei Bedarf noch völlig unabhängig von den üblichen Zeiten der Einrichtung. Im weiteren Verlauf geht ein*e Pädagoge*in, zunächst als Zuschauer, mit zum Wickeln. Sobald ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Pädagoge*in und dem Kind besteht, übernimmt diese/r die Wickelsituation, anfangs im Beisein der Bezugsperson. Ähnlich wie beim Wickeln verfahren wir beim Füttern des Kindes. Wichtig ist uns, die Körpersignale des Kindes, vor allem, wenn es noch nicht sprechen kann, zu beachten.

Der Trennungszeitpunkt von der Bezugsperson hängt grundsätzlich von dem beobachtbaren Verhalten des Kindes in der neuen Umgebung ab. Kriterien für einen guten Trennungszeitpunkt sind für uns:

- Das Kind erkundet die nähere Umwelt auch ohne Bezugsperson, es versichert sich nicht permanent durch Blicke.
- Das Kind zeigt positive Gefühle und drückt Lust aus, nicht nur gegenüber der Bezugsperson, sondern auch dann, wenn diese nicht in unmittelbarer Nähe ist. Je nach Alter kann das heißen: lächeln, lachen, jauchzen, plappern, freudig erregte Körperbewegung, schmunzeln, lustvolle stimmliche Bewegung.
- Das Kind horcht auf, wenn es angesprochen wird, hört zu, reagiert auf Aktionen der Pädagogen*innen, schaut sie an, wendet den Kopf nach ihnen.
- Das Kind isst. Dies ist ein Zeichen, dass sich das Kind wohl fühlt und anfängt, Vertrauen zu fassen.
- Das Kind kommuniziert mit den Pädagogen*innen und einigen Kindern. Es benutzt Laute, Mimik, Gestik oder Sprache für soziale Situationen zur Kontaktaufnahme oder Fortsetzung der Interaktion mit Personen in der Gruppe. Unterstützung holt es sich nicht nur bei der Bezugsperson, sondern auch bei den Pädagogen*innen.
- Das Kind zeigt eine zielgerichtete Aktivität, es erkundet oder spielt. Es hat eine gewisse Ausdauer bei einigen Aktivitäten, interessiert sich für Gegenstände und probiert

Handlungen aus. Die Augen bleiben bei der eigenen Aktion und streifen nicht immer suchend umher.

- Das Kind beteiligt sich an sogenannten Pflegesituationen, die die Pädagogen*innen gestalten. Kooperation kann sich je nach Alter z.B. beim Wickeln und Füttern, beim selbstständigen Essen und Anziehen unterschiedlich zeigen. Die Pädagogen*innen zeigen dem Kind z.B. die Windel und es schaut interessiert oder hebt den Po, wenn diese darunter geschoben werden soll. Es öffnet den Mund beim Füttern oder nimmt sich selbst Obststücke vom Teller. Es streckt den Arm in den Ärmel der bereitgehaltenen Jacke oder sucht seine Hausschuhe.

Zeigt das Kind alle oder mehrere dieser Verhaltensweisen kontinuierlich, kann die erste Trennung in der Regel nach 10 Tagen erfolgen. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die Eingewöhnungsphase und die Pädagogen*innen und die Bezugsperson besprechen den weiteren Verlauf.

Für eine gelingende Trennung ist uns wichtig:

- Die erste Trennung findet in enger Absprache mit den Pädagogen*innen statt.
- Anfangs ca. 30 Minuten bis max. 2 Stunden (Abhängig vom Alter des Kindes, seinem beobachtbaren Verhalten und evtl. Vorerfahrungen bzgl. Fremdbetreuung); die Trennung ist für das Kind überschaubar, es erfährt, dass es zuverlässig abgeholt wird.
- Der Krippentag wird (optimalerweise) zufrieden und glücklich beendet.
- Die Eltern verabschieden sich an der Gruppentür von ihrem Kind. Das Kind erkennt sofort, dass etwas anders ist. Es geht ohne die vertraute Bezugsperson in die Gruppe.
- Die Eltern verabschieden sich bewusst und klar, aber nicht eilig.
- Für das Kind ist es wichtig zu spüren, dass es für die Eltern/Bezugsperson in Ordnung ist, dass es allein in der Krippe bleibt.
- Die Bezugsperson wartet anfangs im Erdgeschoss der Regenbogenvilla und gestaltet das Familienplakat. Nach 2 – 3 Tagen reicht es in der Regel aus, wenn die Eltern in Rufbereitschaft sind.
- Nach der vereinbarten Zeit ist der Krippentag beendet, das Kind wird abgeholt und geht nach Hause.
- Tränen gehören zum Trennungsschmerz dazu. Wichtig ist, dass sich das Kind von den Bezugspädagogen*innen trösten lässt.

Wenn die erste Trennung gelungen ist, steigern wir die tägliche Anwesenheit des Kindes, bis das Kind die vereinbarte Buchungszeit in der Krippe verbringt.

In der relativ langen Eingewöhnungszeit (6 – 8 Wochen) erleben die Eltern unseren Krippenalltag aktiv mit. Sie nehmen an Gruppenaktivitäten teil, lernen das pädagogische Personal und unsere pädagogische Arbeit kennen. Dies gibt dem Kind (und auch den Eltern/Bezugsperson) Sicherheit, da der Tagesablauf/Strukturen vorhersehbar sind.

4.3.1.2. Im Kindergarten

Im Kindergarten profitieren die Kinder, Eltern und auch die Kindergartenpädagogen*innen von einer gelungenen Krippeneingewöhnung. Besonders Kinder, die aus unserer Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln, fällt der Wechsel in den Kindergarten in der Regel relativ leicht. Die Kinder greifen auf ihre positiven Erfahrungen aus der Krippeneingewöhnung zurück. Sie haben z.B. gelernt, dass sie nach einem Krippentag zuverlässig wieder abgeholt werden.

Dennoch geht es nicht ohne eine individuelle Eingewöhnung. Jedes Kindergartenkind reagiert unterschiedlich auf z.B. ungewohnte Situationen, andere Abläufe/Rituale, neue Räume, neue/andere Kinder/Pädagogen*innen, die eigene neue Rolle in der Gruppe, neue Anforderungen, die deutlich größere Gruppenstärke etc.

Die Zeit der Eingewöhnungsphase (2 – 4 Wochen) und die Begleitungsduer durch die Eltern/Bezugsperson hängt daher von den Bedürfnissen des Kindes sowie den vereinbarten Betreuungszeiten ab. Der individuelle Eingewöhnungsprozess wird mit den pädagogischen Fachkräften abgesprochen.

Meist begleiten die Eltern/Bezugsperson ihr Kind am ersten Tag für ca. zwei bis drei Stunden. Am zweiten Tag kommt das Kind in der Regel allein in die Gruppe. Die Eltern/Bezugsperson warten im Kinderhaus bzw. sind in Rufbereitschaft. In den darauffolgenden Tagen wird die alleinige Anwesenheit des Kindes kontinuierlich gesteigert, bis es die volle Buchungszeit im Kindergarten verbringt. Selbstverständlich verlängern wir die Begleitung durch die Eltern/Bezugsperson, wenn wir beobachten, dass es für das Kind und/oder die Eltern/Bezugsperson wichtig und richtig ist.

4.3.1.3. Im Hort

Die meisten Schüler*innen sind es gewohnt, sich in neuen/anderen Gruppen, ohne die Unterstützung der Eltern, zurechtzufinden. Deswegen bieten wir keine explizite Eingewöhnung im Hort an. Im Einzelfall kann eine Schnupperphase (= in der Ferienzeit vor dem Schulbeginn z.B. mit verkürzter Anwesenheit) mit den pädagogischen Fachkräften im Hort abgesprochen werden.

Wir empfehlen unseren neuen Hortkindern in der Ferienzeit vor dem Schulbeginn an mindestens einem Tag den Hort zu besuchen. So ist der Hort und das Hortpersonal für die Schulkinder bereits bekannt und sie können sich auf den Schulstart und die Lehrkräfte konzentrieren.

In den ersten fünf Tagen nach dem Schulstart werden die Erstklässler*innen von der Grundschule Garching Ost durch eine/n Hortpädagogen*in abgeholt. Dabei treten die Pädagogen*innen immer mehr in den Hintergrund, sodass die Schulkinder zeigen können, ob sie den Weg von der Schule zu uns in den Hort selbstständig und eigenverantwortlich bewältigen können. Erfahrungsgemäß meistern die Schüler*innen den Weg gut und sicher. Sie gehen meist in kleinen Gruppen. Wir empfehlen den Eltern, den Schulweg in den großen Ferien als Familie einzuüben.

Des Weiteren unterstützen die schon erfahrenen Hortkinder alle neu angemeldeten Kinder und geben ihnen Orientierung, indem sie ihnen das Kinderhaus zeigen und sie im Hortalltag begleiten.

4.3.1.4. Interne Übergänge in unserem Kinderhaus

Erfahrungsgemäß fallen den Kindern hausinterne Übergänge deutlich leichter. Sie kennen z.B. die Räumlichkeiten der Regenbogenvilla, andere Kinder (von der Früh- oder Spätgruppe bzw. vom Garten) sowie die Pädagogen*innen vom Sehen. Auch beim Essen müssen sie sich nicht umstellen. Unser langjähriger Caterer „kitakoch/Cooking Bros. GmbH“ bekocht das ganze Kinderhaus. Die Brotzeit in Krippe und Kindergarten ist ebenfalls identisch.

Neben dem täglichen Austausch und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen unterstützen wir unsere Eltern gerne durch Informationen und Beratung während des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten sowie vom Kindergarten in den Hort.

4.3.1.5. Vorbereitung für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

Um den Kindern den Wechsel in den neuen Bereich zu erleichtern, achten wir bei der Platzvergabe darauf, dass Kinder, die sich gut kennen, in eine gemeinsame Gruppe kommen. Geschwisterkinder betreuen wir im Kindergarten in der Regel in verschiedenen Gruppen. Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, sich ihren eigenen Freundeskreis zu suchen, nicht immer Rücksicht auf das Geschwisterkind nehmen zu müssen (was oft auch unbewusst geschieht) und ihnen die Möglichkeit geben, eigene evtl. andere Erlebnisse zu sammeln (die dann zu Hause erzählt werden können, ohne dass das Geschwisterkind „mitredet oder es gar besser weiß“).

Nach den Osterferien startet für unsere großen Krippenkinder (Kinder, die im Herbst in den Kindergarten wechseln) der sogenannte „Mini-Club“. Zu Beginn entscheiden die Kinder sich für ein Mini-Club-Projekt-Thema. In der Regel stellen wir drei verschiedene Themenvorschläge zur Abstimmung vor. Die Mehrheit entscheidet.

Einmal in der Woche bereiten die Kinderkrippenpädagogen*innen ein gezieltes Angebot zu dem gewählten Projektthema, in der Regel gruppenübergreifend, vor. Die Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen erleben die Mini-Club-Kinder in einem anderen Setting (andere Kinder, Räumlichkeiten, Bezugspädagogen*innen). Zum Ende des Betreuungsjahres besuchen die Miniclubkinder ihre zukünftige Kindergartengruppe (bei einem hausinternen Wechsel). Gemeinsam erleben die Kinder z.B. den Morgenkreis, das Frühstück oder die Freispielzeit. Anfangs im Beisein eines/r Kinderkrippenpädagogen*in, bei weiteren Besuchen evtl. auch ohne deren Begleitung.

4.3.1.6. Vorbereitung für den Übergang in die Schule

Die gesamte Kindergartenzeit ist „Vorschulzeit“ (strenggenommen zählt bereits die Krippenzeit dazu). Aber im Jahr vor der geplanten Einschulung sind unsere großen Kindergartenkinder endlich Vorschulkinder.

Wer ist ein Vorschulkind? Alle Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 30.09. des darauffolgenden Jahres sechs Jahre alt werden. Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden, sind sogenannte „Korridorkinder“. Den Eltern von „Korridorkindern“ steht die Entscheidung frei, ihr Kind in dem Jahr einzuschulen, in dem es sechs oder sieben Jahre alt wird. Diese Entscheidung muss spätestens beim Termin der Schuleinschreibung getroffen werden. Wir empfehlen, nur die Korridorkinder an unserem Vorschulprogramm teilnehmen zu lassen, die sehr wahrscheinlich in dem Jahr ihres sechsten Geburtstags auch eingeschult werden sollen und das Korridorjahr demnach nicht in Anspruch nehmen.

Wenn Eltern von Korridorkindern im Laufe des Jahres entscheiden, dass ihr Kind doch noch nicht eingeschult werden soll, beenden wir zum Zeitpunkt der Entscheidung das Vorschulprogramm (die Vorschul-Privilegien behält das Kind selbstverständlich; s. u.). Das Kind nimmt ab dem nächsten Betreuungsjahr wieder am Vorschulprogramm teil oder wechselt

z.B. in den Vorschulkinder (vgl. 5.3. Zusammenarbeit und Vernetzung). Gerne beraten wir die Familie individuell.

In der Regel teilen wir unsere Vorschulkinder in zwei Gruppen ein. Jede Gruppe darf ab Oktober während der Schulzeit zweimal pro Woche mit unserer Vorschulpädagogin in die Lernwerkstatt. Dort stehen für unsere Vorschulkinder die unterschiedlichsten Angebote mit den verschiedensten Materialien zur Förderung u.a.

- des Sozialverhaltes: dazu gehören für uns Kontakt- und Konfliktfähigkeit, Kommunikation, Frustrationstoleranz, Empathie, Toleranz, Verantwortung.
- der Selbstständigkeit: das Kind sollte selbstständig und eigenständig handeln können in Bezug auf: seinen Körper, gegenüber Anderen, seinen Materialien und Anforderungen, die an es gestellt werden. (z.B. Verständnis von wettergerechter Kleidung; Wünsche formulieren bzw. die der Anderen respektieren; Organisation des Arbeitsplatzes; Erfassen und Umsetzen von Arbeitsaufträgen)
- der Werte: dazu gehören für uns Höflichkeit, Wertschätzung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit.
- wünschenswerter Tugenden: darunter verstehen wir: sich in Geduld üben, Durchhaltevermögen, Begeisterungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Respekt.
- der Gesundheit: Ernährung, Bewegung – Entspannung, Hygiene.

Unsere Vorschulkinder dürfen sich nicht nur mehr Herausforderung/Verantwortung stellen, sondern genießen auch „Vorschulkinder-Privilegien“. Sie dürfen z.B. allein im Garten oder in der Turnhalle spielen.

Highlights zum Ende der Kindergartenzeit sind u.a. das Schultüten basteln, der gemeinsame Besuch der Grundschule mit einer „Schnupperstunde“, ein Ausflug und/oder Abschiedsfest am Ende der Kindergartenzeit.

4.3.2. Beobachtung und Dokumentation

Eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln bildet die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Sie stellen die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern und einrichtungsinterner Förderung dar, ebenso zur Früherkennung von besonderem Unterstützungsbedarf. Validierbare Methoden und Instrumente unterstützen uns dabei, die Themen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie die Gruppensituationen gezielt zu erfassen. Auf dieser Grundlage kann eine auf das einzelne Kind bzw. auf eine Kleingruppe bezogene Planung künftiger Angebote ausgearbeitet werden. Beobachtung und Dokumentation fördern nicht nur den fachlichen Austausch in der Einrichtung, sondern sind ebenso eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen. Sie machen die Qualität und Professionalität pädagogischer Arbeit nach außen hin sichtbar.

Mit folgendem standardisierten Beobachtungsverfahren dokumentieren wir den Entwicklungsstand der Kinder:

- Im Kinderkrippenbereich „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 Monate nach Petermann“ und/oder „Kuno Beller Entwicklungstabelle“

- Im Kindergartenbereich „PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)“ und „SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)“ oder „SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindergarteneinrichtungen)“
- Im Kinderhort SELSA „Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter (1. bis 4. Klasse)“

Um den ganzheitlichen Entwicklungsstand eines Krippen- oder Kindergartenkindes, z.B. bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Entwicklungsbereichen, zu erfassen, verwenden wir in Einzelfällen die „Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9“.

Ein weiteres Instrument zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung eines jeden Kindes stellt die Portfolio-Arbeit in der Kinderkrippe sowie im Kindergarten (Sammelordner) dar. Im Portfolio halten wir besondere Momente des Kindes fest: Wir fotografieren es bei Festen, bestimmten Aktionen, ordnen kleine Kunstwerke und Malereien ein. In der Kinderkrippe halten wir Entwicklungsschritte in Form von Lerngeschichten fest. Um die Wertschätzung, die wir den Kindern als eigene Persönlichkeiten entgegenbringen, zu unterstützen, gilt für das Portfolio – es gehört nur dem Kind. Die Portfolio-Ordner sind für die Kinder und die Eltern jederzeit zugänglich, damit sie ihr Portfolio betrachten können. Andere Kinder und Eltern dürfen den Ordner nur ansehen, wenn das Kind es „erlaubt“. Am Ende der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenzeit werden die Portfolios zur Erinnerung mit nach Hause genommen.

4.3.3. Projektarbeit

Die Kinder und ihre Interessen, Bedürfnisse, Ideen, Meinungen, Wünsche geben den Anstoß für ein Projekt. Meist durch Beobachtungen kristallisieren sich aus dem pädagogischen Alltag Themenbereiche/Interessen/Bedarfe heraus, die für die Kinder von Bedeutung sind und in einem Projekt aufgegriffen werden. Es kann aber auch über Projektvorschläge, bzw. wie es mit einem Projekt weitergehen soll, abgestimmt werden, z.B. im Rahmen einer Kinderkonferenz.

Die gemeinsame Planung und Vorbereitung, die Durchführung des Projekts mit Reflexionsphasen ist charakteristisch für die Projektarbeit, ebenso die Präsentation der Ergebnisse und eine abschließende Auswertung der verschiedenen Schritte des Projektverlaufs. Wir beziehen die Kinder ihrem Alter entsprechend in alle Projektabschnitte ein. Grundsätzlich hat ein Projekt keine zeitliche Befristung. Wenn wir feststellen, dass das Interesse der Kinder am Projektthema abnimmt, beenden wir das Projekt.

Mit Aushängen, Fotos, Portfoliobeträgen etc. dokumentieren wir unsere Projekte. So können die Eltern die Entwicklung des Projektes mitverfolgen. Wir freuen uns über die Mitarbeit oder Unterstützung bei unseren Projekten seitens der Eltern.

Projektbeispiel „Eine Reise um die Welt“

Auf der Suche nach einem Jahresthema für das Kitajahr 2022/2023 stimmte die Mehrheit der Kinderhausmitarbeiterinnen für das Thema „Reise um die Welt“. Die multikulturellen Familienstrukturen und die Vielzahl verschiedenster Nationalitäten im Kinderhaus waren Grundlage für den Projektvorschlag.

Wir näherten uns einerseits in den einzelnen Gruppen und Bereichen dem Thema an, andererseits passte das Thema auch sehr gut für ein abschließendes gemeinsames Fest mit der gesamten Kinderhaus-Familie.

Zur gemeinsamen Planung und Vorbereitung haben wir im Herbst 2022 einen Arbeitskreis bestehend aus jeweils zwei Kolleginnen der drei Bereichen gegründet. In die Planungen haben wir stets das Alter der Kinder und deren aktuelle Interessen einbezogen. Im Projektverlauf sind insbesondere im Kindergarten immer mehr die Eltern einbezogen worden, z.B. durch die Vorstellung ihres Heimatlandes und/oder durch das Kochen von einem Essen aus ihrer Heimat. Auch sind kleine Unterprojekte, wie z.B. das „Edelsteine“-Projekt entstanden (eine Gruppe hat sich intensiv mit Edelsteinen aus der ganzen Welt beschäftigt).

Einige Beispiele aus unserem Projektverlauf:

- Welche Feste, Rituale und Bräuche gibt es in anderen Ländern? Z.B. Adventsgeschichten über Weihnachtsrituale in anderen Ländern
- Kreativangebote wie z.B. gestalten von Weltkugeln mit Markierung des Herkunftslandes des Kindes
- Plakate mit Begrüßung in verschiedenen Sprachen
- Lieder in verschiedenen Sprachen
- Zählen in der Muttersprache
- Tiere dieser Welt
- Große Weltkarte/Deutschlandkarte mit markierten Herkunftssorten/Ländern der Kinder und deren Eltern
- Videopräsentation/Vorstellung von verschiedenen Ländern durch die Mitarbeiterinnen und Eltern
- Ausflug ins „Museum Mineralogia“ und zum Flughafen
- Aus den Präsentationen wurde ein Gesamt-Portfolio gebunden und am Abschluss des Projektes den Kindern im Kindergarten überreicht
- Höhepunkt und Abschluss des Projektes war das Sommerfest mit verschiedenen Mitmachstationen, einem internationalen Buffet und einem tollen gemeinsamen Abschluss-Tanz.

Durch Aushänge, Fotos, Portfoliobeiträge dokumentierten wir über das ganze Kita-Jahr, was wir gerade mit den Kindern besprechen und erleben. So konnten die Familien die Entwicklung des Projektes mitverfolgen. Wir stellten im Laufe des Projektes fest, dass sich unsere Kinder und ihre Eltern durch das Interesse an ihrem Herkunftsland, an der Kultur, ihrer Muttersprache, den Gebräuchen und Besonderheiten etc. beachtet und wertgeschätzt gefühlt haben. Das Verständnis und das Gemeinschaftsgefühl untereinander wurde positiv verstärkt.

4.3.4. Sauberkeitsentwicklungsbegleitung

Die Berücksichtigung des individuellen Rhythmus des Kindes, eine intensive Zuwendung sowie die Beachtung der persönlichen Bedürfnisse sind bei der Gewöhnung an die Toilette von entscheidender Bedeutung. Eine einfühlsame Körperpflege und Begleitung, ohne Zwang und Leistungsdruck, beeinflussen die Entwicklung der Sauberkeit positiv, sodass die Kinder ein natürliches und positives Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen entwickeln.

Autonomie und Selbstständigkeit sind uns hierbei sehr wichtig. Wir gehen davon aus, dass Kinder über Interesse und selber ausprobieren kindgemäß lernen.

Mit ca. 16 – 18 Monaten fangen viele Kinder an, sich forschend für Toiletten zu interessieren, d.h. sie wollen Toilettenpapier abrollen, die Klospülung drücken, die Klobürste und deren Handhabung erforschen, Seifenspender erkunden etc. Diesem Interesse geben wir Raum, indem für eine gewisse Zeit ein beaufsichtigtes Spielen an den Waschbecken, im WC mit Toilettenpapier etc. ermöglicht wird. Ebenso dürfen Kinder anderen, die schon auf Toilette gehen, zuschauen oder dem Wickeln eines anderen Kindes helfen/zuschauen, vorausgesetzt, das andere Kind ist damit einverstanden und erlaubt den Zuschauenden/Helfenden.

Wenn ein Kind von sich aus eindeutig zeigt, dass es auf Toilette gehen möchte, ermöglichen wir diesen Wunsch. Wir begleiten das Kind und geben Unterstützung, wo diese gebraucht wird, z.B. beim Knopf aufmachen. Den Zeitpunkt bestimmt das Kind (in der Regel nicht vor dem 3. Lebensjahr), da es dann in der Lage ist zu „spüren“, ob es auf Toilette muss.

Die Feinmotorik und das „sich verständlich machen“ (verbal und nonverbal) sollten zu diesem Zeitpunkt gut entwickelt sein, da dies Voraussetzungen für eine eigenständige Toilettenbenutzung etc. sind.

Für den Wechsel in den Kindergarten müssen die Kinder nicht windelfrei sein. Je nach persönlichem Entwicklungsstand begleiten wir die Kinder im Kindergarten weiter auf ihrem individuellen Weg „ohne Windel“.

4.3.5. Sexualpädagogik

Spricht man heute über Sexualität oder „Sex“, denken immer noch viele nur an Geschlechtsverkehr. Jedoch beinhaltet der Begriff „Sexualität“ einiges mehr als nur die Sexualität Erwachsener. Von Geburt an sind wir Menschen sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen.

Erste körperliche Lusterfahrungen machen Kinder schon im Säuglingsalter in Form von Lutschen und Saugen. Sie entdecken, dass der Mund nicht nur der Nahrungsaufnahme und Welterkundung dient, sondern auch eine erogene Zone ist. Bereits im Kleinstkindalter ist häufig zu sehen, dass sich Kinder nicht nur zufällig, sondern schon ganz gezielt an Penis oder Kitzler reiben. Dies lässt sich ebenso wie die sogenannten „Doktorspiele“ als kindliche Wissbegierde, Lusterlebnis und dem Wunsch nach Körpererfahrung verstehen.

Die Basis für die Entfaltung der Sinne und des Körpergefühls wird bereits im frühen Kindesalter gelegt und ist damit für das sexuelle Erleben als Jugendliche*r und Erwachsene*r grundlegend. Jeder Mensch soll im Laufe seines Lebens seine individuelle Sexualität entwickeln. Die Sexualerziehung beginnt demzufolge mit der Geburt.

Dem Kinderhaus kommt bezüglich der Sexualerziehung und der sexuellen Bildung eine familienergänzende Rolle zu. In unserem Kita-Alltag begegnen wir vielen Aspekten der kindlichen Sexualität. Dies zeigt sich zum Beispiel in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in Genderrollenspielen, in Körperscham, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zur Sexualität, in sexuellem Vokabular usw.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan benennt beim themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereich „Gesundheit“ auch Bildungs- und Erziehungsziele zu „Sexualität“:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen.
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können.
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „Nein“ sagen lernen.

Ein selbstverständlicher Umgang mit dem Interesse von Kindern an Geschlechtlichkeit und Sexualität, altersgemäßes und korrektes sprachliches Vokabular sowie sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei.

Kinder entwickeln sich in ihrem eigenen Tempo und haben unterschiedliche Bedürfnisse (manchmal auch nur „phasenweise“). Daher achten wir in der Sexualpädagogik besonders auf das Prinzip der Kind-, Interessens- und Situationsorientierung.

Für uns als pädagogisches Team bedeutet die altersentsprechende sexuelle Entwicklung in der Regenbogenvilla, dass:

- wir altersentsprechende kindliche Neugier zulassen und bei Bedarf sprachlich begleiten.
- wir die Auseinandersetzung mit dem und die Berührungen des eigenen Körpers zulassen.
- wir das Kennenlernen des Gegenübers zulassen. Unter folgenden Voraussetzungen:
 - der Altersunterschied/Entwicklungsstand ist nicht zu groß
 - es besteht kein Machtgefälle
 - beide sind einverstanden
 - es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.
- wir ihre Gefühle wahr- und ernstnehmen.
- wir den Kindern helfen, ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- wir alle Körperteile so benennen, wie sie heißen (z.B. Penis und Vagina/Scheide), um den Kindern die richtigen Wörter zu geben, sich mitzuteilen.
- wir das Kennenlernen und Differenzieren der Geschlechter unterstützen.
- wir Kindern ein Mitspracherecht geben, gerade auch in Intimsituationen wie beim Wickeln.
- wir Kindern das Recht zugestehen, selbst zu entscheiden, ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen/möchten oder nicht.
- wir ihnen die Kinderrechte vermitteln.
- wir sanfte Übergänge von zu Hause in den Kita-Alltag schaffen, in allen Alltagssituationen wie Wickeln, Essen, Spielen etc. Damit haben die Kinder Zeit zu verstehen, was wir tun und spüren, dass Mama und Papa damit einverstanden sind.
- wir die Kinder über Gefahren altersangemessen aufklären.
- wir ein „Nein“ der Kinder akzeptieren.

5. Unsere Partner im Bildungs- und Erziehungsauftrag

5.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Für uns ist eine gute Zusammenarbeit, gegründet auf einer vertrauensvollen Basis, der Grundstein für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Beide Seiten sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung für die Kinder zu übernehmen. Dabei begegnen wir uns als Partner wertschätzend und gestalten die gemeinsame Kooperation. Gegenseitige Offenheit und Ehrlichkeit sowie Akzeptanz setzen wir voraus. Wir informieren die Eltern umfassend und aktuell über die Entwicklung ihres Kindes und unsere pädagogische Arbeit. Wir leben die Zusammenarbeit tagtäglich und freuen uns, wenn die Eltern sich als Mitgestaltende einbringen. Beispiele dafür sind:

- Vorstellen der Einrichtung und des pädagogischen Konzepts (Tag der offenen Tür, Info-Elternabend für neue Familien in der Einrichtung, Webseite);
- persönliches Aufnahme- bzw. Vertragsgespräch;
- regelmäßige Information über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung;
- Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit über tagesaktuelle Begebenheiten;
- regelmäßige Eltern-/Entwicklungsgespräche über den Entwicklungsstand des Kindes, gerne auch online oder telefonisch;
- Hausaufgabenheft zum Austausch von Informationen (im Hort);
- Hospitationen z.B. bei der Eingewöhnung, der Mitarbeit bei Projekten;
- Eingewöhnung (vgl. 4.4.1 Gestaltung von Übergängen – Transitionen ff);
- Elternabende/Themenelternabende;
- jährliche Elternbefragung;
- gemeinsame Aktionen (Veranstaltungen, Feste, Familien-Gruppenausflüge);
- Elterncafés am Nachmittag zum Austausch und besseren Kennenlernen;
- Engagement im Elternbeirat.

5.1.1. Die Kita-App

Die Kita-App „KiKom“ hat sich als Kommunikationsmittel zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal bestens etabliert. Neben dem allgemeinen Austausch (z.B. Abholberechtigungen erteilen, das Kind entschuldigen etc.) stellen wir alle wichtigen und relevanten Informationen, z.B. über Feste/Termine (diese können auch direkt von der App in den persönlichen Kalender übertragen werden)/Schließzeiten, Krankheiten oder die Speisepläne etc. über diese App zur Verfügung. Gerne verschicken wir auch immer mal wieder Fotos aus dem Gruppenalltag oder erstellen Portfolioseiten (in der Krippe und im Kindergarten) über die App. Daher ist die Anmeldung und Nutzung der „KiKom“-App Voraussetzung, um im Austausch zu bleiben und keine Informationen zu verpassen.

5.1.2. Der Elternbeirat

Ein wichtiges Bindeglied zwischen der Elternschaft, dem Kinderhaus sowie dem Träger ist der am Anfang des Betreuungsjahres gewählte Elternbeirat. Der Elternbeirat wird vom Kinderhaus und Träger informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat ist ein beratendes Gremium. Die vielfältigen Aufgaben sind in Artikel 14 BayKiBiG geregelt. So ist er z.B. Vermittler bei unterschiedlichen Interessenslagen und bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen und wird weitestgehend in die Planung und Weiterentwicklungsprozesse der Einrichtung einbezogen. Die Eltern werden über die Mitwirkungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten des Elternbeirates informiert. Sie werden motiviert, das aktive und passive Wahlrecht wahrzunehmen.

5.2. Zusammenarbeit und Vernetzung

Lebensweltorientierte Erziehung und Bildung von Kindern ist nicht auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu begrenzen. Mit unseren Kooperationspartnern haben wir ein gemeinsames Anliegen: Die bestmögliche Förderung, Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.

Die Regenbogenvilla arbeitet mit folgenden Einrichtungen und Institutionen zusammen:

- AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Garching;
- Frühförderstelle z.B. in der Dülferstraße;
- Beratungsstelle „AndErl“ des Kreisjugendamtes;
- Grundschule Garching Ost;
- Andere Garchinger Kindertageseinrichtungen (z.B. bei der Platzvergabe, Übergangsbegleitung und zum fachlichen Austausch);
- SVE (schulvorbereitende Einrichtung) Ismaning;
- Vorschulkinderarten;
- ortsansässige Arzt- und Fachpraxen;
- Musikschule Garching.

Ständige Ansprechpartner sind für uns der AWO Kreisverband München-Land e.V., die Stadt Garching sowie das Referat für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes München.

Seit September 2022 bietet die AWO Beratungsstelle Garching ca. zweimal im Monat die „BevOr – Beratung vor Ort“ an. Eltern können sich bei Frau Kittel (Familientherapeutin, Dipl. Psych.) Tipps, Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um Ihr*e Kind*er/Familie holen. Selbstverständlich unterliegen diese Gespräche der Schweigepflicht. Das Kinderhaus stellt nur die Räumlichkeiten zur Verfügung.

5.3. Die Kooperation mit der Grundschule

Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder arbeiten wir eng mit den ortsansässigen Grundschulen zusammen, um den Kindern den Schuleintritt zu erleichtern. Am Schuleintrittsverfahren sind wir beteiligt. In regelmäßigen Kooperationstreffen finden Austauschgespräche über pädagogische Haltungen und Grundprinzipien statt. Ebenso wird über weitere Kooperationsformen abgestimmt. Diese können sein:

- gegenseitige Hospitationen im Kinderhaus und in der Schule,
- gegenseitige Besuche von Schulkindern und Kindergartengruppen,
- gemeinsame Elternabende, z.B. zum Thema „Schulreife/Einschulung“,
- pädagogischer Austausch bei Bedarf
- gemeinsame Fortbildungen,
- gemeinsame Aktionen, Projekte und Feste
- Vorkurs Deutsch 240.

5.4. Vorkurs Deutsch 240

Nach den Faschingsferien beginnt bei uns im Kindergarten der „Vorkurs Deutsch“. Alle Mittelkinder (Kinder, die ab Herbst Vorschulkinder sind) werden einmal in der Woche in einer Kleingruppe gezielt sprachlich gefördert. Egal ob z.B. bei einer Bilderbuchbetrachtung, im Erzählkreis oder durch Sprachspiele, die Kinder sollen Spaß am Tun haben und somit gar nicht merken, dass sie sprachlich gestärkt werden. Sprachspiele verknüpfen oft mehrere Bildungsbereiche, wie z.B.: den rhythmischen, musischen, visuellen, mathematischen Bereich.

Im Vordergrund steht bei allen Spielen die Freude an der Sprache. Dabei üben sich die Kinder in der Einhaltung der Kommunikationsregeln z.B. einander aussprechen lassen, aktives Zuhören. Wir ermutigen die Kinder, in ganzen Sätzen zu sprechen und Dialoge zu führen. Wir beobachten, dass sich vor allem zurückhaltende Kinder in der kleinen Gruppe eher trauen, vor dieser zu sprechen. Dies stärkt sie zusätzlich in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Selbstbewusstsein.

Im Vorschuljahr können die Kinder am „Vorkurs Deutsch“ in der Grundschule (gemäß ihrem Einzugsgebiet) teilnehmen. Zur Bedarfsermittlung sowie zur objektiven Einschätzung des individuellen Sprachentwicklungsstandes dienen uns die Beobachtungsbögen „SISMIK und SELDAK“ (vgl. 4.3.2. Beobachtung und Dokumentation). Alle Kinder die nach unserer Beobachtung/Einschätzung am „Vorkurs Deutsch“ teilnehmen sollten, werden von der zuständigen Sprengelschule zu einem verpflichtenden Sprachscreening eingeladen.

Der „Vorkurs Deutsch“ steht grundsätzlich allen Kindern (mit sprachlichem Förderbedarf – mit und ohne Migrationshintergrund) offen. Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache dient das Angebot insbesondere zur Vermittlung grundlegender linguistischer Kompetenzen zum Sprachrhythmus, zur Wortbildung und zur Wortschatzerweiterung.

5.5. Unsere Präsenz im Gemeinwesen

Als ein Teil des öffentlichen Lebens in der Stadt Garching veranstalten wir jährlich mit den anderen Garchinger Betreuungseinrichtungen einen „Tag der offenen Tür“, um uns als Team sowie unsere Arbeit vorzustellen. Darüber hinaus geben ein Flyer der Regenbogenvilla, unsere Konzeption, unsere AWO Homepage sowie unsere Einrichtungsseite auf dem Portal Little Bird allen Interessierten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten auch außerhalb des Kinderhauses zu geben und mit ihnen gemeinsam unser Umfeld sowie die Stadt Garching zu erkunden. Regelmäßige Besuche der Stadtbibliothek, der Feuerwehr, des Theaters und Seniorenheims gehören daher genauso dazu wie gelegentliche Einkäufe in ortsansässigen

Geschäften, Ausflüge zu nahe liegenden, öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen sowie besondere Aktionen wie das Kennenlernen des Bürgermeisters im Rathaus, ein Besuch beim Imker oder in der Gärtnerei.

6. Kinderschutz

Gemeinsam mit den Eltern bieten wir den Kindern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln. Indem Eltern ihre Kinder zu uns in die Regenbogenvilla geben, übertragen sie uns neben der Bildung, Erziehung und Betreuung auch den Schutzauftrag für ihr Kind.

6.1. Kinderschutz im Rahmen des § 8a

Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt (Sozialgesetzbuch VIII, § 8a), hat die pädagogische Fachkraft gegebenenfalls zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ist mit den Eltern sicherzustellen, dass sie von ihrer Seite Hilfen annehmen, um die Gefährdung abzuwenden. Für die Gefährdungseinschätzung steht der Einrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) der für uns zuständigen Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Ablaufverfahren ist vom Träger festgelegt und dem pädagogischen Personal bekannt.

Erkennen pädagogische Mitarbeiter*innen mögliche Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, wird gemeinsam mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen besprochen und mit Zustimmung der Eltern weitere Fachdienste und entsprechende Fachstellen hinzugezogen.

6.2. Präventiver Kinderschutz

Der Kinderschutz und gerade auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch liegen uns am Herzen. Durch unsere offene und transparente pädagogische Haltung stärken wir die Kinder. Wir vermitteln den Kinder so viel Wissen und Kompetenz wie möglich, sodass sie hoffentlich nicht zu „Opfern“ werden. Kinder sollen sich ihrer Rechte bewusst sein und im Zweifelsfall wissen, wie sie sich Hilfe holen können. Dies ist natürlich altersabhängig.

Leider gibt es Täter*innen in jedem Berufsfeld. In unserem Kinderhaus gehen wir mit diesem Thema sehr offen um, sprechen dies auch in Bewerbungsgesprächen an, um potenzielle Täter*innen abzuschrecken.

Alle Angestellten unserer Einrichtung sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Wir haben ein Schutzkonzept entwickelt, das Risikofaktoren aufzeigt, Verhaltensregeln und Handlungsabläufe festlegt. Unser Schutzkonzept kann z.B. auf unserer Homepage eingesehen werden.

Wir, das Team der Regenbogenvilla, verpflichten uns einem Verhaltenskodex. Unsere Hausordnung ergänzt neben unserer pädagogischen Konzeption unsere Kinderschutzkonzeption.

6.3. Unser Umgang mit Fotos aus dem Kita-Alltag

Fotos aus dem Kita-Alltag präsentieren wir gerne z.B. in Form von „sprechenden Wänden“, auf unserem Fernseher im Foyer oder verschicken diese per „KiKom“. Auch für unsere Portfolioarbeit verwenden wir gerne Fotos.

Sollte ein Foto an die Presse oder für die Veröffentlichung im Internet gedacht sein, geschieht dies nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern.

Ein von uns aufgenommenes Fotos, dass wir ggf. zur Verfügung stellen, darf nur für rein private Zwecke genutzt und nicht in den sozialen Medien (WhatsApp, Instagram, Facebook etc.) veröffentlicht oder geteilt werden.

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1. Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualität

Qualitätssicherung findet bei uns auf verschiedenen Ebenen statt, beginnend beim Träger der Einrichtung. Hier werden gemeinsame Arbeitsgrundlagen entwickelt und stetig aktualisiert. Auch aus unserem Team nimmt eine Qualitätsbeauftragte an diesen einrichtungübergreifenden Qualitätszirkeln teil. Regelmäßiger Austausch aller Kita-Leitungen und den Fachberatern des Trägers macht eine Kultur der kollegialen Beratung und Weiterentwicklung möglich.

Unsere Konzeption ist der dynamische Leitfaden unserer Arbeit und wird vom Team regelmäßig reflektiert und alle zwei Jahre fortgeschrieben. Wir, das Team der Regenbogenvilla, sehen uns als lernende Einheit, die ihr eigenes pädagogisches Handeln an gesetzlichen Vorgaben sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlichen Standards orientiert. Die Rückmeldungen unserer Eltern und Kinder sind Teil des Reflexionsprozesses und fließen in die Weiterentwicklung mit ein.

Wöchentliche Bereichsteamsitzungen und regelmäßige Großteamsitzungen sind Teil der pädagogischen Arbeit. Der regelmäßige fachliche Austausch im Team dient der Planung und Auswertung pädagogischer Strukturen und Arbeitsweisen, der Erweiterung der individuellen Sichtweise und der Abstimmung von Verantwortungsübernahmen.

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung wird zudem durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter*innen, Konzeptions- und Teamfachtage für das Gesamtteam, unsere Fachberatung beim AWO Kreisverband München-Land e.V. und Supervision gefördert.

7.2. Beschwerdemanagement

7.2.1. Bildungs- und Erziehungspartner

Für die Verbesserung und den Erhalt der pädagogischen Arbeit und der Qualität im Allgemeinen sind Beschwerden wichtige Informationsquellen, die uns helfen können, Schwachstellen oder Fehler sichtbar zu machen. Deshalb sind wir gleichermaßen offen, sowohl für positives als auch negatives Feedback.

Es ist uns ein großes Anliegen, die Situation möglichst mit den betroffenen Personen direkt zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es optional folgende Beschwerdereihenfolge: Gruppenkollege*in, Bereichsleitung/Stellvertretung, Einrichtungsleitung, Träger. Gerne steht auch unser Elternbeirat unterstützend und vermittelnd zur Seite.

Wird eine Beschwerde gegenüber dem pädagogischen Personal/Elternberat/Träger geäußert, wird diese ernst genommen und bedarf stets einer Klärung. Sollte es die Situation nicht ermöglichen, dass ein sofortiges Gespräch stattfinden kann, z.B. Kinder in der Nähe oder ein zu kurzes Zeitfenster, wird gemeinsam nach einem Termin für ein klärendes Gespräch gesucht. In der Regel nimmt die betreffende Familie, ein/e Gruppenkollege*in und ggf. die Leitung teil.

Wir legen großen Wert auf offene Worte, um ggf. Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Sollte das Problem/die Beschwerde seitens der Eltern immer noch bestehen, wird nach konkreten Lösungen gesucht, die für beide Seiten (Eltern und pädagogischem Personal) tragbar sind und trotzdem eine Gleichbehandlung aller anderen Kinder/Familien sicherstellt. Solche Gespräche werden stets schriftlich festgehalten und in der Akte des betreffenden Kindes abgelegt, damit alle Mitarbeiter*innen die Beschwerde auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollziehen können. Ggf. kann nach ein paar Wochen noch einmal überprüft werden, ob die Beschwerde „behoben“ wurde oder ob nachgebessert werden muss. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten bleibt dabei zu jedem Zeitpunkt wertschätzend und sachlich.

Es gibt auch immer die Möglichkeit, einen Vermittler (z.B. unsere Fachbereichsleitung, Elternbeirat) als neutrale, vermittelnde Instanz zur Klärung einer Beschwerde hinzuzuziehen.

Sollte eine Beschwerde ungerechtfertigt sein oder auf einem Missverständnis beruhen, wird auch diese ernst genommen und geklärt. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und nutzen diese als Weiterentwicklungsmöglichkeit.

Die Eltern haben unterschiedlichste Möglichkeiten, Beschwerden und Anregungen zu äußern, sowohl anonym als auch persönlich, zum Beispiel:

- im Tür- und Angelgespräch,
- im geplanten Beschwerdegespräch (Beschwerdeleitfaden),
- in den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen,
- mittels des Briefkastens im Eingangsbereich mit der Aufschrift: „Was ich schon immer sagen wollte“,
- mit Hilfe der jährlichen Elternbefragung,
- oder schriftlich (E-Mail, Brief),
- sowie über den Elternbeirat.

7.2.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Auch für Kinder ist es wichtig, dass sie in jeder Entwicklungsphase ernst genommen werden und ihren Unmut äußern können, ob durch Mimik, Gestik, verbal oder schriftlich. So kann z. B. ein „Nein“ durch weinen, eine Abwehrhaltung oder durch das Aussprechen des Wortes „Nein“ kommuniziert werden. Je jünger die Kinder sind, desto genauer beobachten wir im pädagogischen Alltag ihre Bedürfnisse, Wünsche und Sichtweisen. Je älter die Kinder werden, desto klarer und detaillierter können wir mit ihnen in den direkten Austausch gehen. Unsere Beobachtungen bzw. die Willensäußerungen respektieren wir und berücksichtigen diese in unserem pädagogischen Handeln. Oftmals kann eine kleine Veränderung die Unmutsäußerungen verstummen lassen. Das pädagogische Personal achtet dabei auf die Balance zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Notwendigkeiten des Alltags.

Wir gehen einfühlsam auf die Kinder ein und sind ihnen stets positiv zugewandt. So gehen wir sicher, dass auch die Beschwerden unserer kleinsten Kinder Gehör finden. Durch diese Haltung und den konstruktiven Umgang mit jeder Form von Beschwerde sind wir in der Lage, uns stetig zu verbessern und den Kindern eine Atmosphäre zu bieten, in der sie sich wohlfühlen können.

Im Hort werden am Anfang des Betreuungsjahres zwei Hortsprecher*innen gewählt. Diese können z. B. zur Klärung/Hilfestellung bei Problemen von den Hortkindern angesprochen werden. Zusätzlich findet einmal im Jahr eine Hortkinderbefragung statt. Hier können die Hortkinde den Hort bewerten, schriftlich oder durch Zeichnungen.



8. Ansprechpartner des AWO Kinderhauses Regenbogenvilla

Einrichtungsleitung:

Elke Köbl

Büro - Telefon: 089/9544621-0 (bei Nichtbesetzung bitte auf AB sprechen)

E-Mail: kinderhaus.garching@awo-kvmucl.de oder elke.koebl@awo-kvmucl.de

Stellvertretende Einrichtungsleitung:

Sandra Stierstorfer

Diamantgruppe - Telefon: 089 / 9544621-122

Hortbüro - Telefon: 089 / 9544621-161

E-Mail: sandra.stierstorfer@awo-kvmucl.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Maria Halbetel

Mondsteingruppe - Telefon: 089 / 9544621-141

E-Mail: maria.halbetel@awo-kvmucl.de

9. Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Konzeption unseres AWO Kinderhauses Regenbogenvilla wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die ursprüngliche Konzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Team des Kinderhauses unter Federführung von Susanne Schroeder (Einrichtungsleitung bis 2015) und aktualisiert und fortgeschrieben von Christina Täubert (Einrichtungsleitung bis Oktober 2019).

Die vorliegende Konzeption wurde vom pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung Elke Köbl im Dezember 2023 überarbeitet/umgeschrieben und im Dezember 2025 aktualisiert.

Garching, 12.12.2025

